

Internationale Beziehungen

POWI Q3 - DINKELA



Inhalt - Worum wird es gehen?

Aus dem Kerncurriculum

Q3 - Internationale Beziehungen im Zeitalter der Globalisierung

Die Beziehungen von Staaten und Gesellschaften umfassen die Bereiche der internationalen Politik (Staatenwelt), der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftswelt) sowie Interaktionen zwischen Gesellschaften und Kulturen (Gesellschaftswelt). Alle drei Teilbereiche verändern sich in Folge beschleunigter Globalisierungsprozesse seit der Erosion bipolarer Blockbildung am Ende des 20. Jahrhunderts. Zukünftige Lebensbedingungen, berufliche Anforderungen sowie politische Partizipationsmöglichkeiten der Lernenden verändern sich durch diesen langfristigen Wandel erheblich.

Das Kurshalbjahr thematisiert insbesondere Herausforderungen, die mit den Zielen Frieden, Sicherheit, Freiheit, gerecht verteilter Wohlstand und nachhaltige Entwicklung verbunden und für die Lebensqualität der Lernenden fundamental bedeutsam sind. Die Vermeidung von Unsicherheit und Gewalt in Form von Kriegen, Flucht und Vertreibung sowie Rüstungswettläufen ist eine klassische Herausforderung für die Sicherheits- und Friedenspolitik. Neuere Problemlagen wie Bürgerkriege, ergebnisoffene Transformationsprozesse in instabilen Staaten, die Entstaatlichung von Gewalt sowie transnationaler Terrorismus erweitern den hier zu untersuchenden Problembereich.

Lernende führen diesbezüglich eine exemplarische Konfliktanalyse durch und erörtern Möglichkeiten der Friedensschaffung und -sicherung, die differenziert beurteilt werden. Dies ist die Grundlage einer reflektierten Urteilsbildung zu den sicherheitspolitischen Herausforderungen des internationalen Staatensystems und für Überlegungen zu möglichen Handlungsoptionen. Als wesentliche Dimension der Globalisierung stehen veränderte internationale Wirtschaftsbeziehungen häufig im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Außenhandel ermöglicht für beide Partner vielfältige wirtschaftliche Vorteile. Gleichwohl steht die Außenwirtschaftspolitik vor Herausforderungen wie der Bereitstellung und Bewahrung internationaler Kollektivgüter und der globalen Befriedigung von Grundbedürfnissen. Als drängende Problemlagen der Gegenwart können Lernende im Unterricht beispielsweise die Phänomene krisenanfälliger und unregulierter Weltmärkte sowie globaler Ressourcenverknappung in Form von Problemstudien untersuchen. Dabei beurteilen sie auch, wie Marktversagen, ineffiziente Allokation und Instabilitäten durch Außenwirtschaftspolitik bearbeitet werden können.

Neben der mündigen Einschätzung entsprechender Entwicklungen und Entscheidungen überblicken die Lernenden auch die Konsequenzen ihres eigenen wirtschaftlichen Handelns. Ergänzend setzen sich die Lernenden problembewusst mit gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten des Globalisierungsprozesses auseinander.

Diese werden exemplarisch in den weiteren Themenfeldern Integration von Schwellen- und Entwicklungsländern in Weltwirtschaft und Weltgesellschaft, Herausforderung transnationale Demokratie sowie Weltumweltpolitik vertieft.

Lernende untersuchen mit geeigneter Methodik ausgewählte Beispiele für diese Herausforderungen. Sie erweitern ihre Analyse- und Urteilskompetenz, indem sie entsprechende Lernwege zunehmend selbstständig realisieren. Bezug zu den Basiskonzepten: Die Basiskonzepte werden in diesem Kurshalbjahr durch folgende Fachkategorien konkretisiert, welche die Lernenden im Untersuchungsprozess aktiv nutzen:

System und Struktur: politische Herrschaft und Ordnung, Institutionen, Koordination und Interdependenz durch Märkte und Kreisläufe

Akteure und deren Dispositionen: Interessen und Bedürfnisse, Wertebezug, Ideologien

Prozesse und Handeln: Konflikte, Knappheit, politische Gestaltung und Legitimation
Wandel: Gewordenheit, Instabilitäten

Q3.1 INTERNATIONALE KONFLIKTE UND KONFLIKTBEARBEITUNG IN EINER DIFFERENZIIERTEN STAATENWELT

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes
 - vor dem Hintergrund einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten / failed states / transnational eingebundene Staaten)
 - und unterschiedlicher Konfliktarten (innerstaatliche Bürgerkriege / internationalisierte Bürgerkriege / zwischenstaatliche Konflikte / Terrorismus)
 - sowie deren Folgen (zum Beispiel Flucht und Vertreibung)
 - Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention
 - Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inklusive UN-Charta, NATO)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- ausgewählte Theorien der internationalen Politik hinsichtlich der Aspekte Frieden / Sicherheit und Kriegsursachen (Realismus, Idealismus / Liberalismus, Institutionalismus)
- Wandel staatlicher Souveränität durch Verrechtlichung (zum Beispiel Internationales Strafrecht)

Q3.2 STRUKTURWANDEL DER WELTWIRTSCHAFT ALS HERAUSFORDERUNG ÖKONOMISCHER GLOBALISIERUNG

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)
- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie zum Beispiel Fiskalpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik)
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung (zum Beispiel Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung, Ansätze zur Regulation von Finanzmärkten, globale Arbeitsmigration)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- ausgewählte Außenwirtschaftstheorien und deren wirtschaftspolitische Implikationen (absolute und komparative Kostenvorteile, Faktor-Proportionen-Theorem, Wettbewerbsmodell nach Porter)



Q3.3 INTEGRATION VON SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDERN IN WELTWIRTSCHAFT UND WELTGESELLSCHAFT

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Fallstudie zu Entwicklungsproblemen hinsichtlich der Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Ökologie am Beispiel ausgewählter Länder oder Regionen
- der Beitrag staatlicher und nichtstaatlicher Akteure für nachhaltige Formen von Entwicklung
- Fragen nachhaltiger Entwicklungspolitik (Zielkonflikte, Strategien, Mittel)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Dimensionen von Unterentwicklung und multikausale Erklärungsansätze

Q3.4 HERAUSFORDERUNG: TRANSNATIONALE DEMOKRATIE

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Dimensionen und Folgen der Entgrenzung nationalstaatlicher Demokratien (Legislative, Exekutive, Judikative)
- Ansätze und Formen der Demokratie jenseits des Nationalstaates (unter anderem transnationale Bürgerrechte)
- Formen des Regierens für die entstehende Weltgesellschaft: globales Regieren zwischen Institutionalisierung (zum Beispiel "global governance"-Ansätze, Vereinte Nationen) und Informalisierung (Regieren durch "globale Clubs", zum Beispiel G7 / G8 / G20)
- globale Geltung von Freiheiten und Rechten in Staaten und jenseits von Staaten
- Spannungsverhältnis von wirtschaftlicher und politischer Liberalisierung im Globalisierungsprozess (entsprechende Fragen der Rechtsordnung: in

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Bedrohung des universellen Geltungsanspruchs der Menschenrechte durch kulturellrelativistische Deutungen
- Chancen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Wechselwirkungen globaler ökologischer und ökonomischer Herausforderungen angesichts einer stark wachsenden Weltbevölkerung (bspw. Weltklimawandel, Verknappung globaler Ressourcen wie Energie, Nahrung, Wasser, Böden, Wälder)
- Ziele, Interessen und Strategien staatlicher und privater Akteure der internationalen Umweltpolitik
- internationale Umweltpolitik im Spannungsfeld von Kooperation und Verteilungskonflikten

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Zielkonflikte und institutionelle Schwierigkeiten globaler Umweltpolitik

Dies sind wohlgerneht alle denkbaren Themenblöcke, die im Fach Politik und Wirtschaft und im Gegenstandsbereich der Q3 "Internationale Beziehungen im Zeitalter der Globalisierung" behandelt werden können.

Was behandelt werden muss, regelt der so genannte *Abiturerlass* für das entsprechende Prüfungsjahr bzw. dem konkreten Prüfungsdurchlauf - hier: 2024. Die konkreten Inhalte, die wir behandeln werden, seht ihr daher auf den beiden kommenden Seiten!



Abiturerlass 2024 - Q3

12 Politik und Wirtschaft

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q3 vorgenommen. Die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Kurshalbjahre Q1 und Q2 sind den Erlassen „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024; Abiturerlass – Teil 1; hier Fachspezifische Hinweise Q1“ vom 20. Juni 2022 (Abl. S. 328) und „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024; Abiturerlass – Teil 2; hier: Fachspezifische Hinweise Q2“ vom 25. November 2022 (Abl. S. 862) zu entnehmen.

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes, *insbesondere* der Krieg Russlands gegen die Ukraine, vor dem Hintergrund unterschiedlicher Konfliktarten (innerstaatliche Bürgerkriege/internationalisierte Bürgerkriege/zwischenstaatliche Konflikte/Terrorismus) und einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten/failed states/transnational eingebundene Staaten)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inkl. UN-Charta, NATO)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- ausgewählte Theorien der internationalen Politik hinsichtlich der Aspekte Frieden/ Sicherheit und Kriegsursachen (Realismus, Idealismus/Liberalismus, Institutionalismus)
- Wandel staatlicher Souveränität durch Verrechtlichung ([...] Internationales Strafrecht)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)
- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie z. B. Fiskalpolitik, Sozialpolitik [...])
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung ([...] Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- ausgewählte Außenwirtschaftstheorien und deren wirtschaftspolitische Implikationen (absolute und komparative Kostenvorteile, Faktor-Proportionen-Theorem [...])

Q3.3 Integration von Schwellen- und Entwicklungsländern in Weltwirtschaft und Weltgesellschaft

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Fallstudie zu Entwicklungsproblemen hinsichtlich der Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Ökologie am Beispiel ausgewählter Länder oder Regionen
- der Beitrag staatlicher und nichtstaatlicher Akteure für nachhaltige Formen von Entwicklung
- Fragen nachhaltiger Entwicklungspolitik (Zielkonflikte, Strategien, Mittel)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Dimensionen von Unterentwicklung und multikausale Erklärungsansätze



KRIEG UND FRIEDEN

Q3.1 - AUSGEWÄHLTE THEORIEN DER INTERNATIONALEN POLITIK HINSICHTLICH DER ASPEKTE FRIEDEN / SICHERHEIT UND KRIEGSURSACHEN (REALISMUS, IDEALISMUS / LIBERALISMUS, INSTITUTIONALISMUS)





- 11 KRIEG IN BILDERN
- 12 KRIEG UND FRIEDEN - BRAINSTORMING
- 13 KRIEGSDEFINITIONEN (DUDEN/AKUF)
- 14 FORMEN DES KRIEGES / KRIEGSTYPEN
- 15 LONGREAD - AUSDIFFERENZIERUNG DES KRIEGSBEGRIFFS
- 19 DAS ENDE DES STAATENKRIEGS?
- 21 WIE ENTSTEHEN KRIEGE / KONFLIKTBAUM & KONFLIKTZWIEBEL
- 24 WARUM ENTSTEHEN KRIEGE? DIE BICC-KONFLIKTMATRIX
- 25 DIE BICC-MATRIX RICHTIG ANWENDEN
- 26 BICC-MATRIX - ALTERNATIV DARGESTELLT
- 27 KRIEGE AKTUELL (2020) - GLOBAL CONFLICT TRACKER
- 29 BRANDAKTUELL: KONFLIKT IN BERGKARABACH NEU ENTFACHT
- 34 KANN MAN FRIEDEN MESSEN? GLOBAL PEACE INDEX
- 35 WAS BEDEUTET FRIEDEN - MEHR ALS NUR "NICHT KRIEG"
- 36 FORMEN UND PHASEN DES FRIEDENS
- 37 PHILOSOPHISCH: KRIEG ALS FORTSETZUNG DER POLITIK MIT
ANDEREN MITTELN.

KRIEG UND FRIEDEN



AUFGABE: BESCHREIBE, WAS DU AUF DEN BILDERN SIEHST UND ÜBERLEGE, WAS SIE DARSTELLEN



Fotos von links oben nach rechts unten: © picture-alliance / Mary Evans Picture Library; picture-alliance / akg-images | akg-images; Westhoff; picture alliance / Matthias Balk / dpa; Terraxplorer, picture alliance / REUTERS | SABINE SIEBOLD

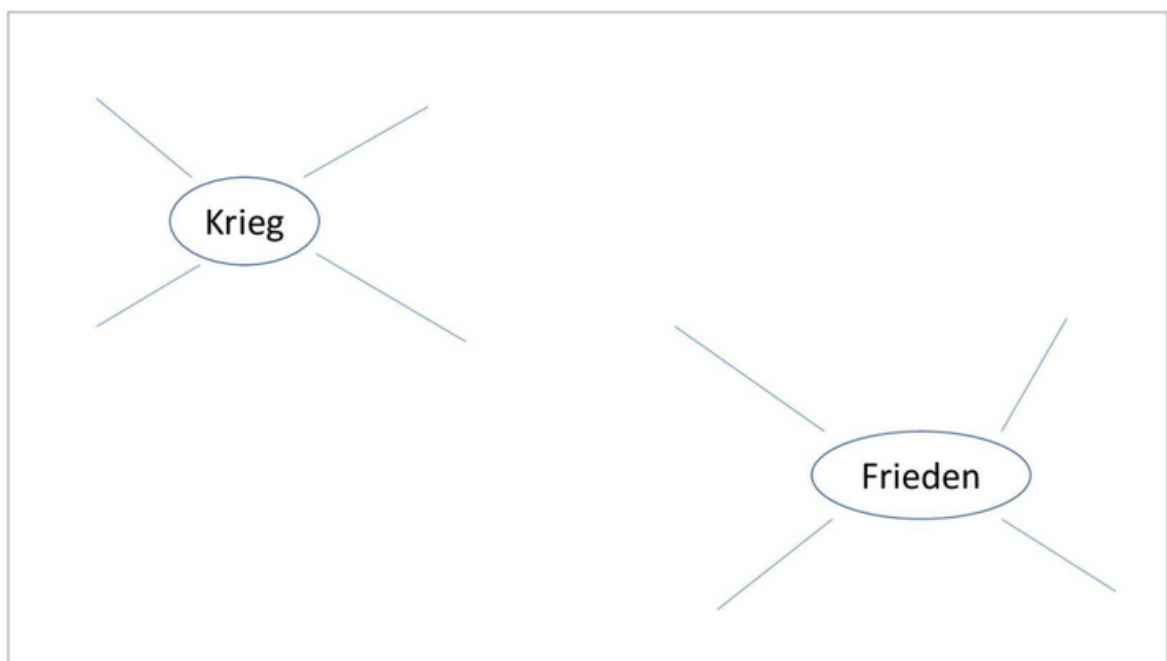
Krieg und Frieden – Brainstorming

Bedeutet Krieg, dass sich zwei Staaten mit Waffen bekämpfen, und bedeutet Frieden, dass der Krieg beendet ist? Überlegen Sie selbst, welche Facetten die Begriffe „Krieg“ und „Frieden“ haben.



Aufgaben

1. Bilden Sie Vierergruppen. Überlegen Sie, was Ihnen zu den Begriffen „Krieg“ und „Frieden“ einfällt.
2. Sammeln Sie Ihre Ideen in einer Mindmap und stellen Sie diese der Klasse vor.



Methode: „Brainstorming und Mindmapping“

Bei einem „Brainstorming“ (im Deutschen mit „Ideenfindung“ übersetzbar) geht es darum, möglichst viele Ideen zu einem Thema zu entwickeln. Brainstorming soll einen kreativen Gedanken- und Gefühlsprozess freisetzen, der nicht durch Einwände, Bewertungen und Bedenken begrenzt wird. Ein Brainstorming soll alle Ideen zulassen und ist nicht strukturiert.

Im Gegensatz dazu wird im Mindmapping (Deutsch „Gedankenkarte“) versucht, vorhandene Ideen zu strukturieren. Dabei entsteht eine Art Landkarte mit Hauptlinien und Abzweigungen. Die beiden Methoden lassen sich sehr gut kombinieren, wenn zuerst im Brainstorming für jede Idee eine Karte benutzt wird. Die Karten werden dann später in Form einer Mindmap sinnvoll geordnet.

Krieg – Eine Definition

In der Gruppenarbeit haben Sie überlegt, was Krieg und Frieden für Sie bedeuten. Lesen Sie nun, wie der Duden und die Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung den Begriff „Krieg“ definieren.



Aufgaben

1. Lesen Sie die beiden Definitionen von Krieg.
2. Arbeiten Sie zu zweit. Überlegen Sie, welche Formen der Auseinandersetzung gemäß der Duden- und der AKUF-Definition nicht als Krieg bezeichnet werden können.
3. Diskutieren Sie im Klassenverbund, ob gemäß der AKUF-Definition ein Drogenkrieg oder ein Cyberkrieg als Krieg zu bezeichnen ist.

„Krieg ist ein organisierter, mit Waffengewalt ausgetragener Machtkonflikt zwischen Völkerrechtssubjekten (Staaten, Bündnissen) oder zwischen Bevölkerungsgruppen innerhalb eines Staates zur gewaltsamen Durchsetzung politischer, wirtschaftlicher, ideologischer oder militärischer Interessen.“

Aus: Duden Schülerlexikon Politik, Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG, Mannheim 2005

Die Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) definiert Krieg als „gewaltsamen Massenkampf“ mit folgenden Merkmalen:

- zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte sind beteiligt;
- mindestens auf einer Seite stehen reguläre Streitkräfte¹ einer Regierung;
- auf beiden Seiten ist ein Mindestmaß an zentral gelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben;
- bewaffnete Operationen finden mit gewisser Kontinuität² und nach einer planmäßigen Strategie auf beiden Seiten statt.



© Onfokus

1 Mit regulären Streitkräften ist das Militär der Regierung gemeint. In Deutschland ist das die Bundeswehr.

2 Kontinuität = Regelmäßigkeit

Welche Formen von Krieg gibt es?



Aufgabe

1. Arbeiten Sie in Vierergruppen. Recherchieren Sie im Internet Ursache, Verlauf und Ende folgender Kriege:
 - Als Beispiel für einen Antiregime-Krieg: die kubanische Revolution (1953–1959).
 - Als Beispiel für einen Autonomie- und Sezessionskrieg: die Jugoslawien-Kriege (1991–2001).
 - Als Beispiel für einen zwischenstaatlichen Krieg: der Iran-Irak-Krieg (1980–1988).
 - Als Beispiel für einen Dekolonisationskrieg: die algerische Befreiungsfront gegen Frankreich (1955–1962).
 - Als Beispiel für einen Bürgerkrieg: der Nord-Irland-Konflikt (1969–1998).
 - Als Beispiel für einen Interventionskrieg: die USA gegen die Taliban in Afghanistan (ab 2001).

Hinweis: Beschränken Sie sich bei Ihrer Recherche auf die Aspekte Ursachen, Auslöser, kriegsführende Parteien, Ende des Konfliktes.
2. Stellen Sie Ihre Ergebnisse im Klassenverbund vor.

Die AKUF unterscheidet zwischen fünf Kriegstypen:

A = Antiregime-Kriege: Kriege, in denen um den Sturz der Regierenden oder um die Veränderung oder den Erhalt des politischen Systems oder gar der Gesellschaftsordnung gekämpft wird.

B = Autonomie- und Sezessionskriege: Kriege, in denen um größere regionale Autonomie innerhalb des Staatsverbandes oder um Sezession¹ vom Staatsverband gekämpft wird.

C = Zwischenstaatliche Kriege: Kriege, in denen sich Streitkräfte der Regierungen mindestens zweier staatlich verfasster Territorien² gegenüberstehen.

D = Dekolonisationskriege: Kriege, in denen um die Befreiung von Kolonialherrschaft gekämpft wird.

E = Sonstige Kriege. Zahlreiche Kriege lassen sich nicht eindeutig einem dieser Typen zuordnen, weil sich verschiedene Typen überlagern oder sich der Charakter des Krieges im Verlauf der Kampfhandlungen verändert, sodass sich Mischtypen bilden.

Hinzu kommen noch:

- Bürgerkriege, in denen zwei oder mehrere nicht staatliche Akteure innerhalb eines Staates gegeneinander kämpfen
- Interventionskriege, die ein Staat gegen einen nicht-staatlichen Akteur auf einem fremden Staatsterritorium führt.

Quelle: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/jakobeit/forschung/akuf/kriegsdefinition.html>
(zuletzt aufgerufen am 04.02.2021).



AUSDIFFERENZIERUNG DES KRIEGSBEGRIFFS



Wissenschaftliche Kriegsdefinitionen lassen sich in quantitative und qualitative Ansätze einteilen.

Bei quantitativen Definitionen muss die Zahl der direkten oder indirekten Todesopfer gewaltsamer Auseinandersetzungen einen bestimmten Schwellenwert überschreiten – erst dann kann man von einem „Krieg“ sprechen. Der wohl bekannteste und einflussreichste Ansatz wurde von *David Singer und Melvin Small* im Rahmen des „Correlates of War“ (COW) Projekts an der Universität Michigan entwickelt, welches das weltweite Kriegsgeschehen seit 1816 statistisch zu erfassen versucht. Demnach gilt als Krieg jeder gewaltsame Konflikt mit mindestens 1.000 getöteten Kombattanten pro Jahr. Um Völkermorde und sporadische Massaker von der Definition auszuschließen, müssen sich zudem beide Konfliktparteien zum Zwecke der kollektiven Gewaltanwendung organisiert bzw. die zahlenmäßig unterlegene Seite im Laufe des Kampfgeschehens mindestens fünf Prozent der eigenen Verluste dem Gegner zugefügt haben.

Die *COW-Definition* ist nicht unumstritten. Der Historiker *Spencer R. Weart* benutzt z.B. das Kriterium von insgesamt 200 getöteten Soldaten pro Jahr, um einen Gewaltkonflikt als Krieg zu klassifizieren. Ted Gurr und Barbara Harff arbeiten in ihrer Datenbank zu Staatszerfallsprozessen mit einem Schwellenwert von 100 Toten, fügen aber als zusätzliches Kriterium hinzu, dass jede Konfliktpartei mindestens 1.000 Kombattanten aufweisen müsse. Wiederum andere Studien verweisen auf die Probleme, die sich aus der Bezugnahme auf eine absolute Zahl als Schwellenwert ergeben. So ist damit zu rechnen, dass die Anzahl von Todesopfern gewaltsamer Konflikte abhängig von der Größe der betroffenen bzw. beteiligten Population sehr unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt wird. Einige Wissenschaftler schlagen deshalb zum Beispiel vor, nicht die absolute Zahl der Toten, sondern deren Anteil an den Einwohnern des betroffenen Landes als kritischen Richtwert zu nehmen.

Die meisten quantitativen Ansätze haben sich jedoch bisher nicht gegen die Popularität des von Small und Singer vorgegebenen Schwellenwerts von 1.000 toten Soldaten durchsetzen können. Eine nähere Differenzierung bzw. Weiterentwicklung der im COW gebrauchten Definition bietet die *Konfliktdatenbank an der Universität Uppsala* in Schweden. Sie beschränkt sich nicht allein auf die Verluste regulärer Streitkräfte, sondern schließt auch zivile Todesopfer direkter physischer Gewalt mit ein. Dabei weist sie gewaltsamen Konflikten drei verschiedene Intensitätsstufen zu. Folgt die Definition des „Krieges“ noch dem COW Ansatz von mehr als 1.000 Toten pro Jahr, so wird zusätzlich zwischen „*kleinen bewaffneten Konflikten*“ (mindestens 25 Todesopfer pro Jahr, aber weniger als 1.000 Tote im gesamten Konflikt) und „*mittleren bewaffneten Konflikten*“ (mehr als 1.000 Todesopfer im gesamten Konflikt, aber weniger als 1.000 Tote in jedem einzelnen Jahr) unterschieden (siehe auch Kartenlayer Anzahl Kriegsopfer). Diese quantitative Differenzierung verschiedener Intensitätsstufen ist insofern nützlich, als sie gewaltsame Konflikte auch unterhalb der Schwelle „Krieg“ berücksichtigt.

Eine auf empirisch verifizierbare Kriterien (Opferzahlen) beruhende Kriegsdefinition hat methodische Vorteile für die statistisch-komparative Analyse von Gewaltkonflikten, vor allem über große historische Zeiträume.

Aber auch sie ist alles andere als unproblematisch. Präzise Daten zu Kriegsoffern sind meist äußerst schwer zu erhalten, da sie von den Konfliktparteien oftmals verfälscht werden. Ebenso ist schwer nachvollziehbar, warum die Schwelle der COW-Definition bei genau 1.000 Kriegstoten festgelegt ist, ein Gewaltkonflikt mit 999 Todesopfern im Jahr also nicht als Krieg gelten könnte. Diese Willkür erscheint umso problematischer, soll ein Krieg bzw. der Destruktionsgrad eines gewaltsamen Konflikts allein anhand der Todesopfer unmittelbarer physischer Gewalt erkannt werden. So werden weder soziale, wirtschaftliche und kulturelle Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen, noch die Opfer von zum Beispiel Seuchen oder Hungersnöten als direkte Folge vom Krieg zerstörter Infrastruktur berücksichtigt.

Schließlich bleibt fraglich, ob ein Krieg überhaupt einzig über seine direkten Auswirkungen definiert werden sollte und nicht über dessen Charakteristika, Ursachenmuster bzw. funktionale Logik. Dieser Aspekt ist in qualitativen Kriegsdefinitionen in der Regel stärker ausgeprägt. Eine solche wird zum Beispiel von der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) an der Universität Hamburg gebraucht. In Anlehnung an eine Definition des ungarischen Friedensforschers István Kende (1917 bis 1988) ist ein „Krieg“ demnach ein „gewaltsamer Massenkrieg“, der folgende Merkmale aufweist:

1. „an den Kämpfen sind zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt, bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Streitkräfte (Militär, paramilitärische Verbände, Polizeieinheiten) der Regierung handelt;
2. auf beiden Seiten muss ein Mindestmaß an zentral gelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben sein, selbst wenn dies nicht mehr bedeutet als organisierte bewaffnete Verteidigung oder planmäßige Überfälle (Guerillaoperationen, Partisanenkrieg usw.);
3. die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität und nicht nur als gelegentliche, spontane Zusammenstöße, d.h. beide Seiten operieren nach einer planmäßigen Strategie, gleichgültig ob die Kämpfe auf dem Gebiet einer oder mehrerer Gesellschaften stattfinden und wie lange sie dauern.“

Kriege werden zudem von „**bewaffneten Konflikten**“ unterschieden. Hierbei handelt es sich um „gewaltsame Auseinandersetzungen [...], bei denen die Kriterien der Kriegsdefinition nicht in vollem Umfang erfüllt sind.“

Die qualitative Definition des Krieges als die kontinuierliche und systematische Anwendung kollektiver physischer Gewalt zwischen mindestens zwei organisierten Gruppen bietet aufgrund ihrer vergleichsweise großen Offenheit gegenüber quantitativen Ansätzen den Vorteil, dass nicht die exogenen Folgen, sondern vielmehr die innere Logik gewaltsamen Handelns in den Vordergrund der Analyse gestellt wird. Dennoch weist auch die von der AKUF favorisierte Definition einige Schwachstellen auf. Zum einen bleibt sie aufgrund des ersten Ausschlusskriteriums einer *staatszentrierten Perspektive* verhaftet. Die derzeitige Entgrenzung des Krieges, wie sie sich in der kollektiven Gewaltanwendung jenseits eines staatlichen Akteursradius von Innen und Außen manifestiert, wird somit nicht erfasst. Zum anderen wird der Krieg – genau wie in den quantitativen Definitionen – als ein bestimmbarer status quo begriffen. Obgleich keine klaren Kriterien für eine analytisch sinnvolle Differenzierung zwischen „Kriegen“ und „bewaffneten Konflikten“ gegeben werden, suggeriert die von Kende abgeleitete Definition somit den Eindruck, es handle sich beim Phänomen Krieg um einen klar unterscheidbaren Aggregatzustand gesellschaftlicher Interaktion.

Kriegstypologien

Wie können verschiedene Kriegstypen voneinander unterschieden werden? In der Literatur finden sich mindestens zwei Möglichkeiten der Typologisierung.

Ein erster Ansatz zieht den Konfliktgegenstand bzw. die Zielsetzung der Konfliktparteien als Unterscheidungskriterium heran. So differenziert zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) an der Universität Hamburg unter anderem zwischen

- „*Antiregime-Kriege*“ („Kriege, in denen es um den Sturz der Regierenden oder um die Veränderung oder den Erhalt des politischen Systems [...] gekämpft wird“),
- „*Autonomie- und Sezessionskriege*“ („Kriege, in denen um größere regionale Autonomie innerhalb des Staatsverbandes oder um Sezession vom Staatsverband gekämpft wird“)
- und „*Dekolonisationskriege*“ („Kriege, in denen um die Befreiung von Kolonialherrschaft gekämpft wird“).
- An anderer Stelle werden „ethnische Kriege“ von politisch motivierten „revolutionären“ Kriegen abgegrenzt.

Derartige Typologisierungen sind insofern problematisch, als sich innerhalb eines einzigen Gewaltkonflikts oft mehrere Ursachenmuster überlappen. Darüber hinaus tendieren die Kriegsziele beteiligter Akteure im Laufe der Kampfhandlungen dazu, sich zu verändern.

Ein zweiter Ansatz unterscheidet Gewaltkonflikte daher nicht mit Bezug zu Ursachen und Zielen, sondern aufgrund des politischen Status bzw. der Vergesellschaftungsform der beteiligten Akteure. Meist geht es darum, ob die Konfliktparteien entweder *staatlich* oder *nicht staatlich* sind. Bis Ende der 1990er Jahre wurden dabei nur jene Kriege klassifiziert, die auf mindestens einer Seite einen staatlichen Akteur aufweisen konnten. Folglich ergibt sich zunächst eine Unterscheidung zwischen zwei grundsätzlichen Kriegstypen:

- **symmetrische zwischenstaatliche Kriege**, also Gewaltkonflikte, die zwischen zwei Staaten ausgetragen werden;
- **asymmetrische Kriege** zwischen einer staatlichen und einer nicht staatlichen Partei.

Dieser zweite Typ asymmetrischer Kriege lässt sich in zwei weitere Unterkategorien unterteilen, nämlich in

- innerstaatliche Gewaltkonflikte, also Kriege zwischen einem nicht staatlichen Akteur und einem Staat innerhalb bestehender Staatsgrenzen;
- extrastaatliche oder extrasystemische Gewaltkonflikte zwischen einem nicht staatlichen und einem staatlichen Akteur außerhalb bestehender Staatsgrenzen (wie beispielsweise in dem Krieg der westlichen NATO-Staaten gegen die Taliban in Afghanistan).

Diesem Ansatz folgt beispielsweise auch das Uppsala Conflict Data Program, dass in seiner Konfliktdatenbank neben außerstaatlichen/extrasystemischen, zwischenstaatlichen und

innerstaatlichen Gewaltkonflikten zusätzlich noch internationalisierte innerstaatliche Konflikte unterscheidet, d.h. Konflikte zwischen einem Staat, unterstützt durch Hilfe anderer Staaten, gegen einen nicht staatlichen Akteur innerhalb bestehender Grenzen (siehe auch Kartenlayer Kriege und Gewaltkonflikte).

Dieser zweite Konflikttypisierungsansatz bedarf aber noch einer Ergänzung. Es ist nämlich nicht nachvollziehbar, warum auf mindestens einer Seite des Konfliktgeschehens ein staatlicher Akteur vorausgesetzt werden muss. Zwar spielt der Staat zweifellos noch eine wichtige, wenn nicht gar die zentrale Rolle in der weltweiten Organisation und Durchsetzung von Gewalt. Die beschriebene Entgrenzung vieler Gewaltkonflikte der Gegenwart zeigt sich jedoch am deutlichsten in jenen Auseinandersetzungen, die auf beiden Seiten einen nicht staatlichen Akteur aufweisen. Der deutsche Politologe Sven Chojnacki fasst diese Gewaltkonflikte zu der Gruppe der „substaatlichen Kriege“ zusammen, welche die anderen Kriegstypen ergänzt. Insgesamt ergeben sich nach Chojnacki somit vier „Kerntypen kriegischer Gewalt:

- Zwischenstaatliche Gewaltkonflikte (zwischen zwei oder mehr Staaten)
- Innerstaatliche Gewaltkonflikte (zwischen staatlichen und nicht staatlichen Akteuren innerhalb bestehender Grenzen)
- Extrastaatliche Gewaltkonflikte (zwischen staatlichen und nicht staatlichen Akteuren jenseits bestehender Grenzen)
- Substaatliche Gewaltkonflikte (zwischen nicht staatlichen Akteuren unabhängig von bestehenden Grenzen).



Merken!

- Kriegsdefinition - quantitativ (COW-Ansatz) u.a.
- Kriegsdefinition - quantitativ (AKUF-Definition)
- Krieg vs. Bewaffnete Konflikte
- Kriegstypologien
 - nach Konfliktgegenstand und Zielsetzungen
 - nach politischem Status der beteiligten Akteure (Symmetrisch, asymmetrisch)



Das Ende des Staatenkrieges? – Krieg im 21. Jahrhundert

Der klassische Staatenkrieg scheint ein historisches Auslaufmodell zu sein. Aber damit ist der Krieg leider nicht verschwunden; vielmehr hat er seine Erscheinungsform verändert. Lesen Sie selbst!



Aufgabe

1. Lesen Sie den Text. Achten Sie auf die Fußnoten, die schwierige Begriffe erklären.
2. Arbeiten Sie zu zweit. Beantworten Sie die Frage „Wodurch sind aktuelle Kriege gekennzeichnet?“ schriftlich.

Neues vom Chamäleon Krieg– Essay

Dass der klassische Staatenkrieg, der in älteren Geschichtsbüchern so viel Platz eingenommen hat, ein historisches Auslaufmodell sei, mag vor zwei Jahrzehnten noch eine hoch riskante Prognose gewesen sein; inzwischen gehört diese Feststellung zum festen Repertoire¹ der Voraussagen für das 21. Jahrhundert. Damit ist nicht gesagt, dass es überhaupt keine zwischenstaatlichen Kriege mehr geben werde, aber die Grundzüge des politischen Geschehens wird dieser Kriegstyp kaum noch beeinflussen. Schon seine Vorbereitung, geschweige denn seine Führung ist schlichtweg zu teuer geworden: Die Sowjetunion und ihre Verbündeten sind nicht zuletzt daran zugrunde gegangen, dass sie in der Konkurrenz mit dem Westen zu viel in Rüstung und zu wenig in wissenschaftliche und technologische Entwicklung investierten. [...]

Hoch entwickelte Industriegesellschaften würden in einem mit modernen Waffen geführten Krieg Schäden erleiden, von denen sie sich nie wieder erholen könnten. [...]

Aber die politische Welt ist [...] keineswegs in Gänze in das Stadium der Postmoderne² eingetreten. Für Europa wird man dies sagen können – jedenfalls, wenn man den Balkan und die südöstlichen Ränder des Kontinents außer Betracht lässt –, aber kaum für Afrika, den Nahen und Mittleren Osten und Zentralasien. Hier zeigt sich, dass der Krieg keineswegs verschwunden ist, sondern nur seine Gestalt gewechselt hat. An die Stelle der Staatenkriege sind transnationale³ Kriege getreten, solche also, in denen supra⁴- wie substaatliche⁵ Akteure die entscheidende Rolle spielen, von regionalen Warlords⁶ bis zu globalen Netzwerken, die Geldtransfers⁷ organisieren, um einen Konflikt am Köcheln zu halten. In diesen Kriegen, zu denen jene im Kongo, in Somalia und in Afghanistan gehören, können auch Staaten gelegentlich eine Rolle spielen, aber das Heft des Handelns haben sie nicht in der Hand. Ginge es nach den beteiligten Staaten, so würden diese Kriege schnell beendet. Das aber liegt nicht unbedingt im Interesse der anderen Akteure, die von der Fortdauer dieser Kriege zum Teil erheblich profitieren. [...] Schon daran, dass diese Kriege zehn, wenn nicht zwanzig Jahre dauern, kann man sehen, wer in ihnen das Sagen hat. [...]

1 Repertoire = Gesamtheit der Werke

2 Postmoderne = Zeit nach der Moderne, also unsere Zeit

3 transnational = über die staatlichen Grenzen hinausgehend, von nicht staatlichen Akteuren ausgehend

4 suprastaatlich = überstaatlich, übernational

5 substaatlich = unterstaatlich

6 Warlord = Kriegsfürst, militärischer Anführer

7 Geldtransfer = Übertragung von Geld

In den neuen Kriegen an der Peripherie¹ der Wohlstandszonen sind wir nämlich seit einiger Zeit mit einer dramatischen „Verbilligung“ des Kriegsgeschehens konfrontiert, in deren Gefolge Akteure² kriegsführungsfähig geworden sind, an die man zuvor nicht im Entferntesten gedacht hätte. [...] Kriegsführungsfähig ist, wer über ein paar Millionen Dollar verfügt. Selbstverständlich haben diese Kriegsakteure keine Luftwaffe, auch keine Luftabwehr, schon gar nicht eine Kriegsmarine, und in der Regel verzichten sie gänzlich auf den Einsatz militärischen Großgeräts. Stattdessen bewaffnen sie Jugendliche mit Handfeuerwaffen und machen sie mit Pick-ups³ mobil. Werden diese Pick-ups noch mit schweren Maschinengewehren oder leichten Raketenwerfern bestückt, so stellen sie in den meisten Kriegsgebieten einen beachtlichen Faktor dar, zumal dann, wenn sie nicht gegen reguläre Streitkräfte kämpfen, sondern die Zivilbevölkerung drangsalieren. [...]

Die neuen Kriege sind also vor allem dadurch gekennzeichnet, dass in ihnen sämtliche Begrenzungs- und Regulationsmechanismen fehlen, die im Rahmen der klassischen Staatenkriege entwickelt worden sind – von der Begrenzung der Kriegsdauer durch das Versiegen der Ressourcen, die zur Weiterführung des Krieges vonnöten sind, bis zu den ethischen und rechtlichen Selbstbindungen, die von der Idee der Ritterlichkeit bis zur Haager Landkriegsordnung und den Genfer Konventionen reichen. [...] Es gibt so gut wie keinerlei Ansatzpunkte, von denen her den oft wahl- und ziellosen Gewaltausbrüchen in den neuen Kriegen Einhalt geboten werden könnte. Kulminierte⁴ der klassische zwischenstaatliche Krieg in der Schlacht, so ist deren Rolle in den neuen Kriegen auf das Massaker übergegangen. [...]

Aus: <https://www.bpb.de/apuz/30520/neues-vom-chamaeleon-krieg-essay> (zuletzt aufgerufen am 04.02.2021).

1 Peripherie = Randgebiete

2 Akteure = handelnde Personen

3 Pick-up = Pkw oder Geländewagen mit ebener, offener Ladefläche

4 kulminieren = seinen Höhepunkt finden

Wie entstehen Kriege und Konflikte?

Bewaffnete Konflikte gibt es in allen Weltregionen. Manche Konflikte erregen mehr Aufmerksamkeit als andere, einige geraten sogar gänzlich in Vergessenheit. Auswahlkriterien für die hier zu findenden bewaffneten Konflikte sind u.a. hohe Aktualität und/oder andauernde globale Bedeutung, eine gute Quellenlage sowie eine ausgewogene Verteilung der Weltregionen.

Aufbau der friedenspädagogischen Konfliktanalysen

Die Analysen stellen die Konfliktparteien, Mittel des Konfliktaustrags ebenso wie bedeutende Ereignisse im Konfliktverlauf dar. Sie zeigen verschiedene in der Literatur bestehende Erklärungsansätze und bereits existierende wie auch in der Wissenschaft und Politik diskutierte Friedensstrategien auf. Zwei Modelle der Friedens- und Konfliktforschung bzw. der konstruktiven Konfliktbearbeitung verdeutlichen die Ursachen und Auswirkungen des bewaffneten Konfliktes.

Das Modell des Konfliktbaums stellt verschiedene Ursachen bzw. mögliche Erklärungen für den Konflikt grafisch dar (Wurzeln des Baums) und grenzt diese von zahlreichen Effekten und Auswirkungen des Konflikts (Äste und Blätter des Baums) ab, die sichtbares und unsichtbares Leid für die Menschen im Konflikt erzeugen. Mit dem Modell der Konfliktzwiebel werden die Konfliktparteien einzeln betrachtet und ihre Positionen, Interessen und Bedürfnisse dargestellt. Positionen sind dabei das, was sie öffentlich äußern, was sie sagen, was sie schreiben. Interessen beziehen sich auf das, was sie erreichen bzw. haben wollen. Bedürfnisse beziehen sich darauf, was sie unbedingt brauchen, was hinter den Interessen steht, wie beispielsweise das Bedürfnis nach Nahrung, Wasser, Sicherheit, politischer Repräsentation oder Selbstbestimmung.

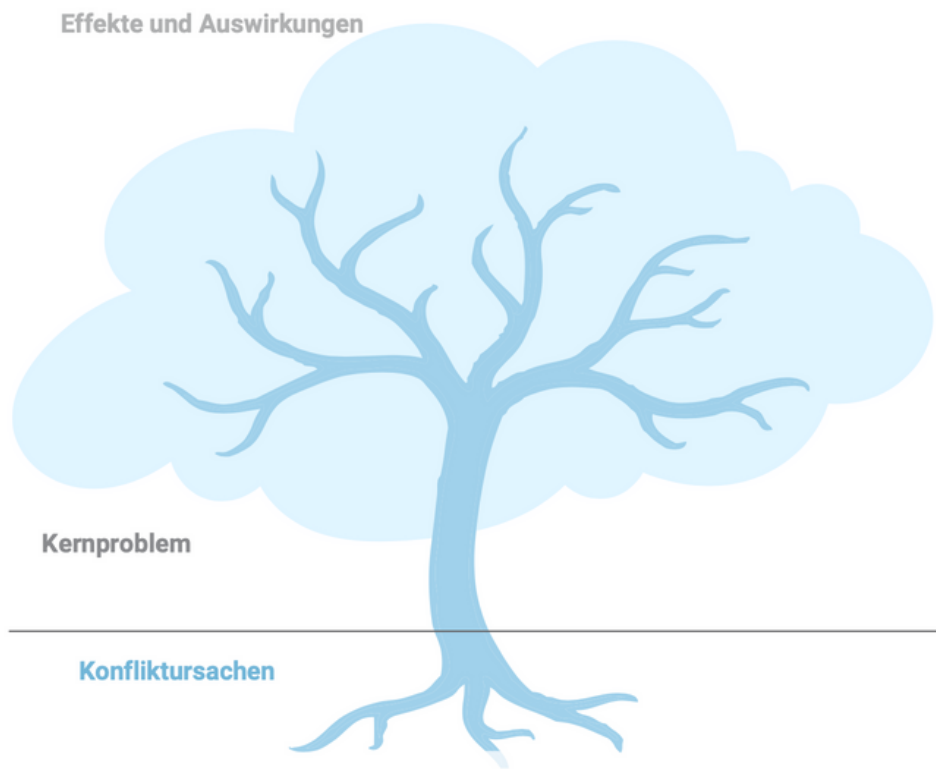
Positionen kann man hören und lesen, bspw. in Wahlprogrammen, bei Reden oder in Social Media Posts. Interessen liegen den Positionen zugrunde und dienen als Begründungen für das Handeln der Konfliktparteien. Bedürfnisse sind auf den ersten Blick unsichtbar. Das Modell der Konfliktzwiebel wurde von Fisher et al. (2000) für die Praxis der Dialogunterstützung entwickelt und soll idealerweise im Gespräch mit den Konfliktparteien für ihren speziellen Konflikt erarbeitet werden. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle Atmosphäre. Je eskalierter ein Konflikt, umso weniger sind die Parteien bereit, die eigenen Bedürfnisse offen zu äußern, noch die Bedürfnisse der anderen Seite zu erkennen. ! Dargestellte Positionen, Interessen und Bedürfnisse sind nie statisch, sondern verändern sich im Verlauf des Konfliktes.

! Da es im Rahmen der vorliegenden friedenspädagogischen Konfliktanalysen keine direkte Erarbeitung mit den Konfliktparteien gab, sind die hier beschriebenen Interessen und Bedürfnisse immer nur als Thesen oder Interpretationen auf Grundlage der Literatur zu betrachten.

Wie entstehen Kriege und Konflikte?

Konfliktbaum

Land:



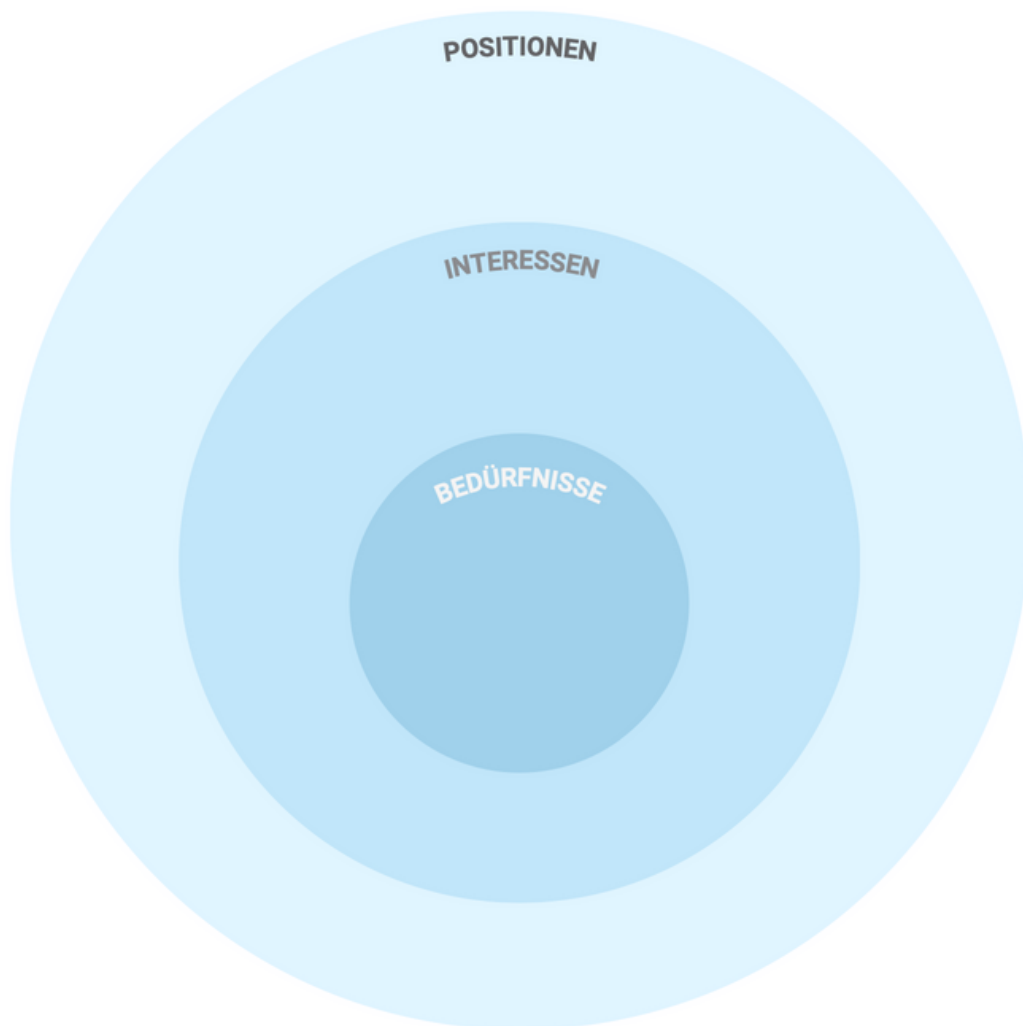
Servicestelle Friedensbildung
Konfliktbaum nach Fisher, Simon et al. (2000).
Working with conflict: skills and strategies for action. Zed books.

Wie entstehen Kriege und Konflikte?

Konfliktzwiebel

Land:

Konfliktpartei:



Servicestelle Friedensbildung
Konfliktzwiebel nach Fisher, Simon et al. (2000).
Working with conflict: skills and strategies for action. Zed books.

Warum entstehen Kriege? – Die BICC-Konfliktmatrix

Das Bonner Institute for Conversion (BICC) setzt sich für Frieden und Entwicklung ein. Die Wissenschaftler dort haben eine Matrix entwickelt, die die Ursachen von Krieg beschreibt.



Aufgaben

1. Überlegen Sie im Klassenverbund, was die Ursachen für Kriege sein können. Erstellen Sie dafür eine Mindmap.
2. Lesen Sie den Text zur BICC-Konfliktmatrix.
3. Erklären Sie in Ihren eigenen Worten, was das Ziel der Konfliktmatrix ist.

Die BICC-Konfliktmatrix

Warum werden Kriege eigentlich geführt? Viele Menschen sind schnell bei der Hand, irgendein angebliches Grundübel zu identifizieren, das ganz allein für alle Gewaltkonflikte der Gegenwart und der Vergangenheit verantwortlich ist – sei es die Religion, der Kapitalismus oder die angeblich streitlustige, bösartige und habgierige Natur des Menschen. Derartig verkürzte Aussagen werden der Komplexität der Sache meist nicht gerecht. Denn eine einfache Antwort auf die Frage nach der Ursache von Kriegen gibt es nicht. Gewaltkonflikte können viele Gründe haben. Wahrscheinlich gab es in der Geschichte der Menschheit noch keinen einzigen Krieg, der sich auf nur eine einzige Ursache zurückführen ließ. [...]

Um diese Beobachtung zu untermauern, hat das Bonner International Center for Conversion (BICC) eine übersichtliche Matrix entwickelt, die die verschiedenen Überlegungen und Thesen zu Kriegsursachen systematisch anordnet. Die Matrix beruht auf einem qualitativen¹ Kriegsverständnis, das die kollektive² Anwendung physischer Gewalt als Prozess begreift. Kausale³ Erklärungen für den Ausbruch von Kriegen werden demnach ihrem Inhalt nach einer logischen Stufenfolge unterschiedlicher Ursachenkategorien zugeordnet.

	Politik	Ökonomie	Kultur	Militär	Umwelt
Widerspruch					
Motivationen					
Katalysatoren ⁴ vor Ausbruch der Gewalt					
Auslöser					
Katalysatoren nach Gewaltausbruch					

Quelle: <https://sicherheitspolitik.bpb.de/m1/articles/the-bicc-conflict-matrix> (zuletzt aufgerufen am 28.01.2021).

1 qualitativ = hier: die Beschaffenheit betreffend

2 kollektive = gemeinsame

3 kausal = den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung betreffend

4 Katalysatoren = hier: Beschleuniger

Die BICC-Konfliktmatrix richtig anwenden



Aufgaben

1. Lesen Sie den Text zur BICC Matrix.
2. Bilden Sie Gruppen. Schauen Sie sich gemeinsam die Tabelle des BICC an. Ordnen Sie die Ursachen für Krieg aus Ihrer Mindmap (M 6) den Begriffen der horizontalen Achse der Tabelle zu.
3. Ordnen Sie den von Ihnen in M 4 recherchierten Krieg in die Matrix ein.

	Politik	Ökonomie	Kultur	Militär	Umwelt
Widerspruch					
Motivationen					
Katalysatoren vor Ausbruch der Gewalt					
Auslöser					
Katalysatoren nach Gewaltausbruch					

Die fünf Kategorien der BICC-Matrix

Die vertikale Achse der Konfliktmatrix unterscheidet zwischen fünf Ursachenkategorien:

1. Struktureller Widerspruch
Jedem Krieg liegt ein gesellschaftlicher Widerspruch zugrunde. Er kann kultureller, ökonomischer oder politischer Natur sein.
2. Motivationen und Ziele
Die Widersprüche werden von den Akteuren wahrgenommen, interpretiert und bewertet.
3. Katalysatoren vor Ausbruch der Gewalt
Die Akteure beginnen zu handeln.
4. Auslöser
Der Zeitpunkt des Gewaltausbruchs wird oft durch ein sogenanntes Auslöserereignis bestimmt. Dieses Ereignis kann unmittelbar mit den Hintergrundursachen zusammenhängen. Es kann aber auch völlig losgelöst davon sein.
5. Katalysatoren nach Ausbruch der Gewalt
Ist der Krieg erst einmal ausgebrochen, wird das Ausmaß der Gewalt durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Etwa durch die Waffen, die den Kriegsparteien zur Verfügung stehen, oder das Wetter.

Die horizontale Achse der Konfliktmatrix beschreibt die fünf Dimensionen Politik, Ökonomie, Kultur, Militär, Umwelt. Sie kommen in jeder der zuvor beschriebenen Ursachenkategorien zum Tragen. In der Matrix geht es nicht darum, festzulegen, welche Kriegsursache die größte Rolle spielt. Ziel ist es vielmehr, unterschiedliche Erklärungsansätze in einem Gesamtmodell darzustellen, das auf konkrete Einzelfälle zugeschnitten werden kann. Kriege werden nicht auf eine bestimmte Ursache reduziert; stattdessen wird die Ergründung möglicher Ursachen so offen wie möglich gehalten. Insgesamt ergibt die BICC-Konfliktmatrix 25 Ursachenkomplexe für Gewalt. Die Bedeutung der einzelnen Komplexe unterscheidet sich von Krieg zu Krieg.

Autorentext

BICC - Matrix (alternativ)

Die BICC-Matrix (Bonn International Center for Conversion Matrix) ist ein Analysewerkzeug, das zur Untersuchung von Konflikten und Friedensprozessen verwendet wird. Sie besteht aus vier Hauptdimensionen, die jeweils verschiedene Aspekte des Konflikts darstellen. Hier sind die Dimensionen der BICC-Matrix:

Akteure (Actors): Diese Dimension konzentriert sich auf die Identifizierung und Klassifizierung der relevanten Akteure im Konflikt. Die Akteure können auf internationaler, nationaler oder regionaler Ebene agieren und können staatlich, nichtstaatlich, militärisch, politisch oder zivil sein. Es ist wichtig, die Interessen, Ziele und Beziehungen dieser Akteure zu verstehen, da sie maßgeblich zur Konfliktdynamik beitragen.

Ursachen (Causes): Hier werden die zugrunde liegenden Gründe und Faktoren untersucht, die zum Konflikt geführt haben. Ursachen können vielfältig sein, einschließlich politischer, wirtschaftlicher, sozialer, ethnisch-religiöser oder historischer Faktoren. Das Verständnis der Ursachen ist entscheidend, um Lösungsansätze für den Konflikt zu entwickeln und Maßnahmen zur Konfliktprävention zu ergreifen.

Dynamiken (Dynamics): Diese Dimension beschäftigt sich mit den sich entwickelnden Mustern und Prozessen im Konflikt. Dazu gehören Fragen wie die Eskalation von Gewalt, Friedensbemühungen, internationale Interventionen, politische Entwicklungen und die Rolle von Extremisten. Das Verständnis dieser Dynamiken hilft dabei, den Verlauf des Konflikts und mögliche Wendepunkte besser vorherzusagen.

Friedensbemühungen (Efforts): In dieser Dimension werden die verschiedenen Anstrengungen zur Beilegung des Konflikts untersucht. Dies kann Friedensverhandlungen, diplomatische Initiativen, humanitäre Maßnahmen oder internationale Mediation einschließen. Die Bewertung der Effektivität dieser Bemühungen ist wichtig, um zu verstehen, ob und wie der Konflikt gelöst werden kann.

Die BICC-Matrix stellt diese Dimensionen in einer Matrix dar, wobei die verschiedenen Akteure auf der einen Achse und die anderen drei Dimensionen auf der anderen Achse angeordnet sind. Dies ermöglicht eine systematische Analyse der Wechselwirkungen zwischen den Akteuren und den Ursachen, Dynamiken und Friedensbemühungen im Konflikt. Die Matrix kann dazu beitragen, Muster zu identifizieren, die zur Lösung des Konflikts beitragen können, sowie potenzielle Hindernisse und Schwierigkeiten aufzuzeigen.

Krieg aktuell – Gewaltsame Konflikte im Jahr 2020



Aufgaben

1. Lesen Sie den Text. Wie hat sich die Zahl der Kriege 2020 entwickelt?
2. Arbeiten Sie zu zweit. Wo auf der Welt gibt es aktuell die meisten kriegerischen Auseinandersetzungen?

Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung zieht Bilanz für 2020

Die Zahl der kriegerischen Auseinandersetzungen weltweit ist 2020 leicht gestiegen. Das geht aus Untersuchungen der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) hervor. Demnach wurden 2020 insgesamt 29 Kriege und bewaffnete Konflikte geführt. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die AKUF damit einen Anstieg von 28 auf 29 kriegerische Konflikte.

Zunächst registrierte die AKUF im Jahr 2020 das Ende des bewaffneten Konfliktes in der sudanesischen Region Darfur, der sich bereits in den vergangenen Jahren abgeschwächt hatte. Dagegen waren in den letzten Monaten des Jahres zwei neue Kriege zu verzeichnen. Ende September eskalierte der ohnehin fragile Waffenstillstand zwischen Aserbaidshan und Armenien in der Region Bergkarabach. Die völkerrechtlich zu Aserbaidshan gehörende Region stand seit einem Krieg im Zuge der Auflösung der Sowjetunion seit 1994 unter armenischer Kontrolle. Dieser Krieg konnte nach sechs Wochen im November unter Vermittlung Russlands durch einen Waffenstillstand wieder beendet werden.

Anfang November eskalierte in Äthiopien ein weiterer Konflikt in einen Krieg. Die Kämpfe fanden in der Region Tigray im Norden des Landes statt und folgten auf umstrittene Wahlen zur Regionalregierung. Angehörige der früheren tigrayischen Rebellengruppe TFLP hatten seit Anfang der 1990er-Jahre die Politik Äthiopiens bestimmt, waren aber seit dem Amtsantritt des aktuellen Premierministers Abiy Ahmed im Jahr 2018 aus einflussreichen Positionen des Zentralstaats entfernt worden.

Die von Kämpfen zahlenmäßig am stärksten betroffene Weltregion war 2020 Afrika mit zehn Kriegen und bewaffneten Konflikten. Es folgten Nordafrika, West- und Zentralasien (inkl. Kaukasus) sowie Asien mit neun bzw. acht kriegerischen Konflikten. In Lateinamerika und in Europa war jeweils ein Krieg zu verzeichnen.

Neben den beiden neuen Kriegen zwischen Armenien und Aserbaidshan und in Äthiopien erhielt vor allem der Krieg in Libyen eine größere Aufmerksamkeit. Im Fokus standen dabei einerseits der Vorstoß der Truppen unter General Chalifa Haftar auf die Hauptstadt, der nur mit türkischer Unterstützung für die anerkannte Regierung in Tripolis gestoppt wurde. Andererseits fanden auch die Bemühungen um einen Friedensprozess zwischen den beiden Hauptkriegsparteien Beachtung. [...]

Quelle: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/jakobeit/forschung/akuf/laufende-kriege.html> Die kriegerischen Konflikte im Jahr 2020 (zuletzt aufgerufen am 01.02.2021).

Die Konflikte im Jahr 2020

Region	Beginn	Einstufung
Afrika		
Äthiopien (Tigray)	2020	Krieg
Burundi	2018	bewaffneter Konflikt
Kamerun (Ambazonien)	2018	Krieg
Kongo-Kinshasa (Ostkongo)	2005	Krieg

Mali und Burkina Faso	2012	Krieg
Mosambik	2019	Krieg
Nigeria (Boko Haram)	2009	Krieg
Somalia	1988	Krieg
Südsudan	2010	bewaffneter Konflikt
Sudan (Südkordofan und Blauer Nil)	2011	Krieg
Zentralafrikanische Republik	2006	Krieg
Nordafrika, West- und Zentralasien		
Afghanistan	1978	Krieg
Ägypten (Sinai)	2013	Krieg
Armenien/Aserbaidshan	2020	Krieg
Irak	1998	Krieg
Jemen (al-Qaida, IS)	2010	Krieg
Jemen (Huthi)	2014	Krieg
Libyen	2011	Krieg
Syrien	2011	Krieg
Türkei (Kurden)	2004	Krieg
Asien		
Indien (Kaschmir)	1990	Krieg
Indien (Naxaliten)	1997	Krieg
Myanmar (Ostmyanmar)	1948	Krieg
Myanmar (Westmyanmar)	2016	Krieg
Pakistan (Taliban)	2007	bewaffneter Konflikt
Philippinen (Mindanao)	1970	Krieg
Philippinen (NPA)	1970	Krieg
Thailand (Südthailand)	2004	bewaffneter Konflikt
Süd- und Mittelamerika		
Kolumbien	1964	Krieg
Europa		
Ukraine	2014	Krieg



COUNCIL *on* FOREIGN RELATIONS

Global Conflict Tracker

By the *Center for Preventive Action*

The Global Conflict Tracker is an interactive guide to ongoing conflicts around the world of concern to the United States with background information and resources. This project is supported by the Carnegie Corporation of New York.

Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan

AKTUELL



Konfliktgegenstand/Widerspruch: Zugehörigkeit der Kaukasus-Region (und selbsternannten, aber international nicht anerkannten gleichnamigen Republik) “Berg-Karabach”, um die es bereits zwei Kriege gegeben hat. Sie liegt in Aserbaidschan, gehört völkerrechtlich auch zu diesem Land, wird aber mehrheitlich von Armeniern bewohnt.

Konfliktgenese/Skizze: “Der Bergkarabachkonflikt ist ein Konflikt der Staaten Armenien und Aserbaidschan um die Region Bergkarabach im Kaukasus. Der Konflikt trat in der Moderne erstmals zur Unabhängigkeit der beiden Staaten nach 1918 auf und brach während der Endphase der Sowjetunion ab 1988 neu aus. Infolgedessen erklärte sich die Republik Arzach (bis 2017 Republik Bergkarabach) für unabhängig, wird bisher international aber von keinem Mitgliedstaat der Vereinten Nationen anerkannt. Sie konnte sich in einem bis 1994 andauernden Krieg mit armenischer Unterstützung gegen Aserbaidschan behaupten und Gebiete besetzen, die ihr ursprüngliches Territorium umgeben. In einem weiteren Krieg im Jahr 2020 konnte Aserbaidschan diese Gebiete sowie Teile des Kernlandes von Bergkarabach zurückerobern.” (wikipedia.de)

Jüngste Konfliktdynamik: Berg-Karabach meldete gestern intensiven Beschuss mit Toten und Verletzten als Folge (durch das Militär Aserbaidshans). Wie viele Opfer genau, darüber gäbe es keine belastbaren Informationen, Schätzungen gehen von 25-30 Toten, darunter auch Zivilisten, aus. Die Stromzufuhr sei abgebrochen gewesen, daher auch das diffuse Bild. Derweilen dauern die Kampfhandlungen an. Heute Nacht gab es Angriffe mit so genannten Kamikaze-Drohnen über der inoffiziellen Hauptstadt Stepanakert.

Ursache/Begründung der Kampfhandlung: Aserbaidshan nennt einen konkreten Anlass, so seien am Dienstag 6 aserbaidshische Uniformierte getötet worden, angeblich von armenischen Saboteuren; weiter nennt Aserbaidshan den Grund, dass sich weiterhin armenische Militärs auf dem Gebiet Berg-Karabachs befänden, was im Sinne der Vereinbarungen des Friedensschlusses von 2020 (**Friedensbemühungen**) nicht rechtmäßig, sondern illegal sei.

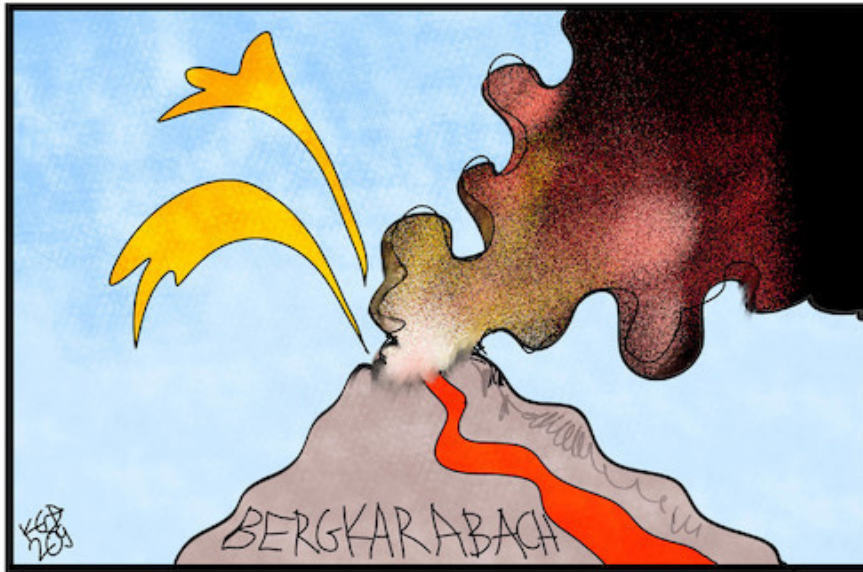
Zielsetzung Aserbaidshans/Bakus: Verfassungsmäßige Ordnung Aserbaidshans soll wieder hergestellt werden (Kontrolle über Berg-Karabach - mit militärischen Mitteln), die Regierung dort soll sich auflösen, wie es aus dem Außenministeriums Bakus heißt, zudem sollen die Menschen dort ihre Waffen ablegen.

Warum gerade jetzt? Die weltpolitische Lage (**Katalysatoren?!**) ist günstig! Vor drei Jahren konnte Aserbaidshan bereits seine militärische Überlegenheit demonstrieren, es wird von der Türkei unterstützt, auf der anderen Seite wird Armenien nicht mehr, oder kaum mehr von Russland unterstützt, denn Russland braucht seine militärischen Ressourcen angesichts des Kriegs in der Ukraine selbst und Russland braucht Aserbaidshan und die Türkei, um die westlichen Sanktionen zu umgehen- hier fließen wichtige Güter. Ferner braucht auch der Westen Aserbaidshan, so verfolgt die EU die Absicht, Gas von dort zu importieren, um Ausfälle aus Russland zu kompensieren. So stehen Armenien bzw. Berg-Karabach recht allein da.

Weitere Katalysatoren (nach Kampfausbruch)/ Entwicklungen: Armenien will militärisch nicht eingreifen und Berg-Karabach nicht militärisch unterstützen, Ministerpräsident Nikol Paschinjan hat dies bereits abgelehnt, wohl auch, weil man seitens Armeniens davon ausgeht, keine Chance zu haben, Aserbaidshan in diesem Konflikt die Stirn bieten zu können.

So wird von Experten davon ausgegangen, dass sich der gegenwärtige Konflikt nicht zu einem breiten und lange andauernden dritten Krieg um die Region ausweiten wird, schlicht deshalb, weil es keinen nennenswerten Widerstand von armenischer Seite gibt. Wenn Aserbaidtschan nun ernst macht und die Region einnimmt, wonach es aussieht, so dürfte der Konflikt nicht lange andauern.

weitere Quellen:



<https://www.deutschlandfunk.de/militaereinsatz-in-berg-karabach-fortgesetzt-100.html>

<https://politik.watson.de/international/watson%20antwortet/440906151-aserbaidtschan-greift-armenien-in-bergkarabach-an-was-hier-vor-sich-geht>

weitere Entwicklung | Presseschau (international) 20.09.2023

Dazu stellt die NEUE ZÜRCHER ZEITUNG fest: „Noch fehlt der Überblick über das Kampfgeschehen, aber eine Prognose drängt sich auf: Am Ende dieses Angriffskrieges wird der 32 Jahre alte, international nie anerkannte Kleinstaat Karabach wahrscheinlich von der Landkarte verschwunden sein. Ebenso ist damit zu rechnen, dass seine Bevölkerung von einst rund 120.000 Einwohnern weitestgehend einer brutalen ‚ethnischen Säuberung‘ zum Opfer fallen wird. Nach 2.000 Jahren armenischer Siedlungsgeschichte in dieser Gebirgsregion scheint sich jetzt ein Kapitel missglückter Staatlichkeit gewaltsam zu schließen“, vermutet die NEUE ZÜRCHER ZEITUNG.

Die in Istanbul erscheinende Zeitung DUVAR ist ähnlicher Auffassung: „Mit dieser Militäroperation will der aserbaidisch-präsident Alijew offenbar als Held erscheinen. Seine Absicht ist, die armenischen Kräfte in Berg-Karabach zu entwaffnen und dort Aserbaidschans Vorherrschaft zu installieren. Aserbaidschan hat Berg-Karabach völlig isoliert. Ob Alijew noch weiter geht, ist unklar. Eine Entwaffnung der Armenier würde aber bedeuten, dass es bald keinen einzigen Armenier mehr in Berg-Karabach geben wird“, warnt DUVAR aus der Türkei.

Die polnische GAZETA WYBORCZA sieht folgenden Hintergrund: „Aserbaidschan wurde zu der Militäroperation ermutigt durch die Haltung Russlands, das – geschwächt durch den Krieg in der Ukraine – seinen Verpflichtungen zur Wahrung des Friedens in der Region nicht nachkommen kann. Armenien ist alleingelassen in diesem Konflikt mit Aserbaidschan, das einen überwältigenden militärischen Vorteil hat und von der Türkei bedingungslos unterstützt wird“. Das war die GAZETA WYBORCZA aus Warschau.

Diese Einschätzung teilt LA STAMPA aus Turin: „Die Armenier sind auf sich allein gestellt. Obwohl sich Russlands Präsident Wladimir Putin als Verteidiger der christlich-orthodoxen Zivilisation bezeichnet, hat Russland die Enklave praktisch aufgegeben. Putin ist mehr an guten Beziehungen zur Aserbaidschans Verbündeten Türkei als an der Rettung seiner Glaubensbrüder interessiert.“

Die spanische Zeitung EL MUNDO verweist auf eine schon länger andauernde Entfremdung Armeniens von Russland: „Armeniens Premierminister Pashinyan geht zunehmend auf Distanz zum einstigen Schutzherrn. Unter anderem bezeichnete er den Schulterchluss mit Russland öffentlich als strategischen Fehler, da Armeniens Sicherheit deshalb zu 99,9 Prozent von Moskau abhängt. Armenien geht damit auf den Westen zu und fordert die Kontrolle Russlands über die ehemaligen Sowjetrepubliken heraus – und das, während Russland gerade bis zum Hals in den Ukraine-Krieg verstrickt ist“, analysiert EL MUNDO aus Madrid.

weitere Entwicklung | Presseschau (national) 21.09.2023

Zu der dort vereinbarten Feuerpause meint die FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG: „Die gute Nachricht am schnellen Waffenstillstand in Nagornyj Karabach ist, dass ein weiterer blutiger Krieg vermieden wird. Der mächtige Herrscher aus Baku hat nach Jahrzehnten des Konflikts Fakten geschaffen, die den veränderten Machtverhältnissen in der Region entsprechen. Doch selbst wenn die Karabach-Armenier ihre Waffen niederlegen, ist der Konflikt noch nicht gelöst. Nach Jahrzehnten von Hass und Hetze werden die Menschen sich nicht einfach in Aserbaidschans Staat integrieren lassen. Die Sorgen vor ethnischen Säuberungen sind absolut begründet“, konstatiert die FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG.

„Mit der vereinbarten Waffenruhe wird das Elend in Berg-Karabach nicht vorbei sein“, pflichtet die VOLKSSTIMME aus Magdeburg bei: „Vielmehr droht es eine neue Stufe zu erreichen: Die Vertreibung der verbliebenen armenischen Bevölkerung aus Berg-Karabach, die mit Abgabe der Waffen den Aserbaidschanern hilflos ausgeliefert wäre. Eine enorme Belastung für die Flüchtlinge und Armenien, das auf die Aufnahme der Landsleute nicht vorbereitet ist. Gescheitert auf ganzer Linie sind auch die Russen. Sie agieren als politischer und militärischer Schiedsrichter in dem seit mehr als 30 Jahren schwelenden Konflikt. Nun muss sich Russland, durch seinen Krieg gegen die Ukraine geschwächt, die Bedingungen Aserbaidschans diktieren lassen“, beobachtet die VOLKSSTIMME.

Die JUNGE WELT aus Berlin zeigt sich nicht überrascht, dass Moskau als Verbündeter Armeniens nicht intervenierte: „Russland kann es sich nicht leisten, seine Beziehungen zu Aserbaidschan zu strapazieren. Erstens, weil Aserbaidschan die russisch-iranische Allianz einschließlich von Waffenlieferungen über das Kaspische Meer nach Belieben blockieren kann. Zweitens, weil Aserbaidschan ein vom Westen umworbener Konkurrent Russlands auf dem Öl- und Gasmarkt ist. Und drittens, weil Russland die Türkei, die Schutzmacht Aserbaidschans, braucht, um nicht im Schwarzen Meer eingesperrt zu sein. Das alles wusste der aserbaidchnische Präsident Alijew, und das hat ihn ermutigt, die Bergkarabach-Frage militärisch zu lösen“, ist die JUNGE WELT überzeugt.

Die TAZ hofft, dass die Europäer – anders als bei Russlands Annexion der Krim 2014 – im Fall von Aserbaidschan harte Sanktionen gegen das Land verhängen und so signalisieren: „Wir haben aus den Fehlern, die wir mit Russland gemacht haben, gelernt. Tun sie das nicht, könnte ein Szenario in den kommenden Jahren Realität werden: Russland wurde 2014 nicht aufgehalten. Acht Jahre später sollte die ganze Ukraine dran glauben. Aserbaidschan könnte ähnliche Pläne haben: Zu dem Land gehört nämlich die Exklave Nachitschewan, die vom Hauptland durch einen Streifen armenischen Staatsgebiets getrennt ist.“

Kann man Frieden messen? – Der Global Peace Index

Aufgaben

1. Lesen Sie den Infotext.
2. Schauen Sie sich die interaktive Grafik des Global Peace Indexes an. Sie finden die Grafik hier: <http://visionofhumanity.org/indexes/global-peace-index/>.
3. Welche Länder sind weltweit am friedlichsten, welche am wenigstens friedlich?
4. Wie erklären Sie sich die Reihenfolge? Diskutieren Sie in der Klasse.



Der Global Peace Index (Deutsch: Weltfriedensindex) ist der Versuch, die Friedfertigkeit von Nationen und Regionen grafisch darzustellen. Erstellt wird er durch ein internationales Gremium aus Friedensexperten und dem Zentrum für Frieden und Konfliktstudien der Universität Sydney, in Kooperation mit der britischen Zeitschrift The Economist.

Die erste Version des Indexes erschien im Mai 2007. Sie gilt als erste Studie, die eine Bemessungsgrundlage der Friedfertigkeit von Ländern auf der ganzen Welt zur Verfügung stellt. Unterstützt wurde die Studie unter anderem durch den Dalai-Lama, das Oberhaupt der tibetischen Buddhisten, Erzbischof Desmond Tutu, den ehemaligen US-Präsidenten Jimmy Carter und Königin Nūr von Jordanien.

Insgesamt unterteilt der World Peace Index derzeit 163 Länder in fünf Hauptkategorien. Basierend auf dem Schulnotensystem steht Kategorie 1 für die friedlichste Region und Kategorie 5 für die Region mit der höchsten Gewalt.



Bild: © Klaus Vedfelt

Mehr als nur „Nicht-Krieg“ – Was bedeutet Frieden?

Aufgaben

1. Lesen Sie den Text.
2. Arbeiten Sie zu zweit. Beantworten Sie die Frage „Was ist positiver Frieden?“ schriftlich.
3. Stellen Sie Ihre Ergebnisse in der Klasse vor.

Frieden bedeutet mehr als „Nicht-Krieg“

Krieg, so können wir im Politlexikon (2003) von Klaus Schubert und Martina Klein nachlesen, „bezeichnet einen organisierten, mit Waffen gewaltsam ausgetragenen Konflikt zwischen Staaten oder zwischen sozialen Gruppen der Bevölkerung eines Staates“. [...] Dahinter verbergen sich menschliche Schicksale. Krieg, das sind Tote und Verletzte, Zerstörung, Flucht und Vertreibung, sind Bomben, Panzer und Soldaten. Krieg, das bedeutet immer Leid und Trauer, Angst, Hoffnungslosigkeit und oft auch Schuld. Wir alle tragen Bilder vom Krieg in uns. Und wir alle wissen, was gemeint ist, wenn von Krieg die Rede ist. Was aber, wenn kein Krieg ist, wenn die Waffen schweigen? Können wir dann von Frieden sprechen? [...]

Der erneute Blick in zuvor genanntes Lexikon gibt uns zu verstehen, Frieden meint nach heutigem Verständnis „eine umfassende und dauerhafte Rechtsordnung und Lebensform, bei der Wohl und Wohlstand der Bürger und Bürgerinnen oberste Ziele sind“.

Von einem erweiterten Gewaltbegriff zu einem erweiterten Friedenskonzept

Wenn die Kämpfe vorbei sind, kehrt nicht automatisch Frieden ein. Überhaupt muss ein Friedenszustand nicht zwangsläufig die Zufriedenheit der Menschen nach sich ziehen. Die Friedensforschung unterscheidet darum zwischen einem negativen und einem positiven Frieden. Unter Ersterem versteht sie die Abwesenheit kriegerischer Gewalt [...]. Der positiv bestimmte Friedensbegriff ist etwas komplexer. Er richtet sein Augenmerk auf Formen der strukturellen Gewalt, deren Wurzeln in politischen, ökonomischen¹ oder gesellschaftlichen Verhältnissen liegen, und die, im Gegensatz zu der offenen [...] Gewalt von Krieg und Terror, indirekt vor sich geht. Indirekt deshalb, weil weder ein konkreter Täter noch eine konkrete Handlung zu erkennen ist. Wenn etwa in Ländern Afrikas Menschen verhungern, tritt niemand direkt auf, der ihnen die Nahrung wegnimmt oder vorenthält. Die Ursachen für den Hunger liegen in den weltweiten Strukturen [...].

Nach [dem Friedensforscher Johan] Galtung können strukturelle Verhältnisse dann als gewalthaft gelten, wenn sie vom Stand der gesellschaftlichen Entwicklung als vermeidbar einzustufen sind. Wenn also wider besseres Wissen keine Vorkehrungen getroffen werden, um beispielsweise den Erhalt der Natur und damit den Erhalt der Lebensgrundlagen des Menschen zu gewährleisten, oder wenn gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen [...] aufrechterhalten werden. Kurzum: Strukturelle Gewalt herrscht überall dort, wo man Menschen infolge von ungleich verteilten Macht- und Herrschaftsverhältnissen politische und soziale Gerechtigkeit vorenthält oder gar verweigert [...]. Positiver Frieden bedeutet danach die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit sowie von politischer und persönlicher Freiheit Einzelner und sozialer Gruppen, ihre Partizipation² und Entfaltung eingeschlossen.

Quelle: <https://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/radiowissen/ethik-und-philosophie/friedensentwerfe-philosophie-krieg-thema100.html> (zuletzt aufgerufen am 01.02.2021).

1 ökonomisch = wirtschaftlich

2 Partizipation = Teilhabe

Frieden

Hinsichtlich der Begriffsbestimmung hat vor allem die Unterscheidung zwischen “negativem” und “positivem”, sowie “stabilem” und “instabilem” Frieden gefunden.

Negativer Friede	Positiver Friede	Instabiler Friede	Stabiler Friede
Nicht-Krieg, Abwesenheit organisierter militärischer Gewaltanwendung	Abwesenheit physischer und struktureller Gewalt, Zustand der Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit	Möglichkeit der Gewaltanwendung durch Kampfverbände besteht	Wechselseitiger Einsatz von Kampfverbänden grundsätzlich ausgeschlossen

Beide Friedensbegriffe sind soweit statisch und benennen Zustände. Die folgende Grafik zeigt das Prozesshafte, die Entwicklung vom Kriegszustand zu einem “negativen” (“instabilen”) Frieden und schließlich zu einem “positiven” (“stabilen”) Frieden- einen Prozess, bei dem sich abnehmende Gewalthaltigkeit und zunehmende Gerechtigkeit (Stabilität) gegenüberstehen.



Eigene Notizen

“Politik mit anderen Mitteln”



Carl Philipp Gottlieb Clauswitz, später Clausewitz, ab 1827 von Clausewitz,[1] (* 1. Juli 1780 in Burg; † 16. November 1831 in Breslau) war ein preußischer Generalmajor, Heeresreformer, Militärwissenschaftler und -ethiker. Clausewitz wurde durch sein unvollendetes Hauptwerk Vom Kriege bekannt, das sich mit der Theorie des Krieges beschäftigt. Seine Theorien über Strategie, Taktik und Philosophie hatten großen Einfluss auf die Entwicklung des Kriegswesens in allen westlichen Ländern und werden bis heute an Militärakademien gelehrt. Sie finden auch im Bereich der Unternehmensführung sowie im Marketing Anwendung.

In seinem Buch „Vom Kriege“ setzte sich der preußische General Carl von Clausewitz mit militärischen Strategien und der Bedeutung von Abschreckung und Verteidigung in Kriegen auseinander. Obwohl der Titel bereits 1832 erschien, ist er auch heute noch – oder gerade heute wieder – aktuell.

Von Michael Stürmer | deutschlandfunk.de 09.02.2015

„Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.“

Der knappe Satz ist schockierend, und er lädt ein zu Missverständnissen. Aber er ist der Kernsatz der philosophisch-strategischen Abhandlung des Generals von Clausewitz: „Vom Kriege“. Doch man muss ihn, um seine Bedeutung zu verstehen, dreimal lesen. Einmal als Feststellung, dass es Krieg gab und gibt und leider Gottes keine Aussicht besteht, dass es anders wird. Zum zweiten als Warnung vor dem absoluten Krieg, der jeden anderen Zweck verschlingt. Und drittens als Aufforderung an die Diplomatie, das Ziel des Friedens auch im Krieg zu verfolgen.

„Sobald der Kraftaufwand so groß wird, dass der Wert des politischen Zwecks ihm nicht mehr das Gleichgewicht halten kann: So muss dieser aufgegeben werden und der Friede die Folge davon sein.“

In den langen Jahrzehnten des Kalten Krieges war der General von Clausewitz ein Theoretiker des Krieges aus längst vergangenen Zeiten. Eine Gestalt und eine Lehre, die gerade noch in israelischen und russischen Militärkreisen studiert wurde. Die Weltordnung war global, nuklear und bipolar, und für die Lehre von der Politik des Krieges war weder Bedarf noch Raum. Nicht anders stand es auch in den kurzen Jahrzehnten seitdem, als die Friedensdividende wichtiger war als die äußere Sicherheit, kam doch aus Amerika die frohe Kunde, nun nahe das Ende der Geschichte – so etwas wie ein irdisches Paradies. Der ältere Präsident Bush sprach 1991, als nach 100 Stunden der zweite Golfkrieg zum Stehen kam, von der Neuen Weltordnung, the New World Order, gegründet auf Gleichgewicht, Menschenrechte und das Streben nach Glück. Es war eine wunderbare Illusion. Und Clausewitz hatte dazu nichts beizutragen.

Vorbei all das, die Wunschwelten der 1990er Jahre waren blutig genug, von der jugoslawischen Erbfolge bis zu den Großen Seen Afrikas. Am 11. September 2001 – Nine Eleven – stürzte der Himmel über Amerika ein. Unüberhörbar begann ein neues Zeitalter. Geopolitik ist wieder da. Kriege ohne Maß und Ziel, ohne Anfang und ohne Ende suchen die Welt heim, nicht nur im Nahen und Mittleren Osten, sondern auch an den Rändern Europas. Es sind böse Zeiten, nicht viel anders als in der Epoche der Französischen Revolution und Napoleons, als die Welt eine neue Ordnung suchte nach 25 Jahren Krieg und Bürgerkrieg. Das war die Lehrzeit des Carl von Clausewitz in preußischen und russischen Diensten.

Es ist an der Zeit „Vom Kriege“ wieder aus dem Regal zu holen
Mit anderen Worten, es ist an der Zeit, die vergilbte Schrift „Vom Kriege“ wieder aus dem Regal zu nehmen und noch einmal zu studieren. Was man findet, ist nicht nur die oft wiederholte Warnung vor dem absoluten Krieg, der zum Selbstzweck wird und alle Mäßigung und Diplomatie verschlingt, sondern auch der dringende Rat an den Staatsmann – oder die Staatsfrau – stets zu prüfen, ob Mittel und Ziele einander entsprechen und, zuletzt und vor allem, wie die Politik dem Krieg Grenzen setzen kann. Sanktionen, wie gegenwärtig zwischen der Europäischen Union und Putins Russland, sind halb Frieden und halb Krieg. Hybrid-Krieg ist der neue Name des alten Spiels, das permanent Mittel und Ziele wechselt, die Elemente der Politik und der Psychologie ausspielt und den Gegner im Unklaren lässt, wieweit man zu gehen bereit wäre. Insofern die Lage Krieg niedriger Intensität ist, Wirtschaft statt Waffen, gelten die Clausewitzschen Lehren in all ihrer Strenge:

„Der Krieg ist nichts als eine Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel. Wir sagen mit Einmischung anderer Mittel, um damit zu behaupten, dass dieser politische Verkehr durch den Krieg selbst nicht aufhört, nicht in etwas ganz Anderes verwandelt wird, sondern dass er in seinem Wesen fortbesteht(...) Der Krieg hat freilich seine eigene Grammatik, aber nicht seine eigene Logik.“

Bücher haben ihre Schicksale. Das gilt auch für den General von Clausewitz und seine Abhandlung „Vom Kriege“. Sie mag an die 200 Jahre alt sein. Indem sie die Politik für den Frieden in Haftung nimmt, kann sie aktueller nicht sein.

Carl von Clausewitz' „Vom Kriege“. Erhältlich zum Beispiel in einer Ausgabe der Nikol Verlagsgesellschaft, 909 Seiten, 9,99 Euro.

Kompetenzraster 01

		Kompetenz	Inhalt
☐	☐	Ich kann den Begriff des Krieges anhand einschlägiger Definitionen einordnen und erläutern, ich kann überdies anhand dieser Theorien Einschätzungen darüber geben, ob es sich bei einem bewaffneten Konflikt um einen der Definition nach Krieg handelt, oder auch nicht.	Krieg und Frieden.
☐	☐	Ich kann Kriege mit Hilfe der mir bekannten Typologien einordnen; ich weiß, dass es Kriegstypen gibt, die nach den Ursachen und Zielsetzungen des Krieges fragen und solche, die polit. Organisationsform der Kriegsakteure im Blick haben.	Krieg und Frieden.
☐	☐	Ich kann darlegen, inwieweit sich unter den Faktoren der Globalisierung, technischen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wandels das Wesen des Krieges in den letzten Jahrzehnten gewandelt hat, ich kann aber auch in diesem Zusammenhang kritisch einwerfen, inwieweit wir heute wieder eine Renaissance des klassischen Staatenkrieges haben.	Krieg und Frieden.
☐	☐	Ich kann Konflikte anhand mit bekannter Anschauungsmodelle (Konfliktzwiebel, Konfliktbaum, BICC Konfliktmatrix) analysieren	Krieg und Frieden.
☐	☐	Ich kenne die Denkschulen der Internationalen Politik (Realismus, Idealismus/Liberalismus und Institutionalismus) und kann sie im Hinblick auf die Frage, wie und warum Konflikte entstehen, mitunter anhand passender Beispiele, anwenden.	Theorien der Internationalen Politik.
☐	☐	Ich kenne ausgewählte Konflikte der Gegenwart und Zeitgeschichte, ich kann sie einordnen, weiß um deren Entstehung und Entwicklung, ich bin zu einer vergleichenden Betrachtung in der Lage.	

		Kompetenz	Inhalt
☐	☐	Mit dem Konflikt um die Kaukasusregion Bergkarabach habe ich einen aktuellen Konflikt kennengelernt. Ich kann ihn entlang der BICC-Matrix analysieren und einordnen	Krieg und Frieden.
☐	☐	Ich kenne den Global Peace Index und seine Messmethode und kann exemplarisch Länder nennen, die diesem zufolge als besonders friedlich oder auch gefährlich gelten.	Krieg und Frieden.
☐	☐	Ich weiß, dass FRIEDEN mehr ist als nur die Abwesenheit von Krieg; ich kann unterscheiden zwischen negativem und positivem Frieden sowie stabilen und instabilen Frieden und kann den Prozess von Krieg zu Frieden exemplarisch an Beispielen erläutern.	Krieg und Frieden.

Kompetenzraster 02

		Kompetenz	Inhalt
☐	☐	Ich kann ein Konfliktgeschehen zusammen im Team analysieren, strukturieren und aufbereiten und vor Plenum wirkungsvoll vorstellen.	Krieg und Frieden.
☐	☐	Ich habe weitere Konflikte der Zeitgeschichte kennengelernt, ich kann diese einordnen, das Konfliktgeschehen skizzieren und klassifizieren,	Krieg und Frieden.



Sicherheit

Q3.1 - AUSGEWÄHLTE THEORIEN DER INTERNATIONALEN
POLITIK HINSICHTLICH DER ASPEKTE FRIEDEN /
SICHERHEIT UND KRIEGSURSACHEN (REALISMUS,
IDEALISMUS / LIBERALISMUS, INSTITUTIONALISMUS)

Sicherheit im Wandel | Ein kurzer Abriss - darum geht es ...

Der Sicherheitsbegriff und die Herausforderungen für die deutsche Verteidigungspolitik haben sich seit dem Beginn des Kalten Krieges erheblich gewandelt. Diese Veränderungen spiegeln die dynamische Natur der globalen Sicherheitslandschaft wider und haben die deutsche Verteidigungspolitik in vielerlei Hinsicht beeinflusst.

Kalter Krieg (1947-1989):

Während des Kalten Krieges war die deutsche Verteidigungspolitik vor allem auf die Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR ausgerichtet (Bipolare Konfrontation). Deutschland war in zwei Staaten geteilt, die BRD und die DDR, und die NATO-Truppen der westlichen Allianz, darunter auch deutsche Einheiten, spielten eine entscheidende Rolle in der Verteidigung gegen eine mögliche sowjetische Aggression (Warschauer Pakt). Die Bedrohung war vorwiegend konventionell und militärisch, was zu einer starken Betonung der konventionellen Streitkräfte führte.

Nach dem Kalten Krieg (1990-2000er Jahre):

Mit dem Fall der Berliner Mauer und der deutschen Wiedervereinigung begann eine neue Ära. Die Bedrohungen verschoben sich von der klassischen konventionellen Kriegsführung hin zu komplexeren Herausforderungen. Deutschland setzte verstärkt auf Abrüstung und Reduzierung seiner Streitkräfte. Die NATO passte sich an die veränderte Sicherheitslage an und begann, vermehrt auf Partnerschaften und Krisenbewältigung in Konflikten außerhalb des NATO-Gebiets zu setzen.

Post-9/11-Ära (2000er Jahre bis heute):

Die Anschläge vom 11. September 2001 veränderten die Sicherheitslandschaft erneut drastisch. Terrorismus, insbesondere der internationale und transnationaler Terrorismus von Gruppen wie Al-Qaida, wurde zu einer bedeutenden Bedrohung. Deutschland beteiligte sich an internationalen Missionen zur Terrorismusbekämpfung, wie in Afghanistan, und verstärkte seine Sicherheitsmaßnahmen gegenüber potenziellen terroristischen Bedrohungen. Cyberangriffe und hybride Bedrohungen, die politische Einmischung und Desinformation beinhalten, wurden ebenfalls zunehmend relevant.

Rückkehr der Großmachtkonkurrenz (2010er Jahre bis heute):

In den letzten Jahren hat sich die Sicherheitslage erneut verändert. Die Spannungen zwischen Großmächten wie den USA, Russland und China haben zugenommen. Deutschland und die EU sind bestrebt, eine ausgewogene Politik zwischen Partnerschaft und Wahrung der eigenen Interessen zu verfolgen. Die NATO bleibt wichtig, aber die EU hat ihre Verteidigungsanstrengungen verstärkt und strebt eine größere Autonomie an.

Umwelt- und Gesundheitsbedrohungen (COVID-19-Pandemie):

Die jüngste globale Bedrohung durch die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass Sicherheit nicht nur militärische Aspekte umfasst. Deutschland und andere Nationen haben erkannt, dass auch Gesundheits- und Umweltfragen ernsthafte Sicherheitsimplikationen haben können, was zu verstärkten Bemühungen im Bereich der Krisenvorsorge und -bewältigung führt.

Insgesamt hat sich der Sicherheitsbegriff von einer rein militärischen Bedrohung zu einem komplexeren Konzept entwickelt, das politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren berücksichtigt. Die deutsche Verteidigungspolitik hat sich entsprechend angepasst, um diesen vielfältigen Herausforderungen zu begegnen und Sicherheit in einer sich wandelnden Welt zu gewährleisten.



Sicherheit

Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs

Sicherheit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen aller Bereiche des öffentlichen Lebens sowie Grundbedarf aller natürlichen und sozialen Systeme. Als konstitutiver Bestandteil des demokratischen Staatsauftrages ist sie Basis für Handeln und Planen und eine enorme Herausforderung nicht nur bei der Abwehr extremer Gefahrenpotentiale wie Terrorismus oder Katastrophen. Obwohl sich viele Forschungsbereiche mit "Sicherheit" auseinandersetzen und sie Bestandteil verschiedener Diskurse ist, bleibt sie begrifflich eine unklare Größe, die einem permanenten Wandel unterlegen ist.

Bisher ist es der Politikwissenschaft nicht gelungen, eine abschließende bzw. wirklich zufriedenstellende Definition des Terminus Sicherheit zu finden. Das ist umso erstaunlicher, als er schon seit der Prägung des Begriffs der inneren Sicherheit in den 1960er-Jahren von zentraler Bedeutung ist. Die im angelsächsischen und amerikanischen Sprachraum gängige Unterscheidung zwischen Security (am ehesten mit "Angriffssicherheit" gleichzusetzen) und Safety (am ehesten mit "Betriebssicherheit" gleichzusetzen) findet im Deutschen keine Entsprechung. Allerdings reicht das simple Ausweichen auf englische Terminologien nicht aus, um die **Vielfalt und Vielschichtigkeit des Begriffs** der Sicherheit zu erfassen. Denn er war und ist einer spezifischen Prägung im deutschen Sprachraum ausgesetzt.

Die Schwierigkeit bei der Definition besteht darin, dass Sicherheit ein **"catch-all-Begriff"** der modernen Welt geworden ist. Das heißt, dass er mittlerweile in jeden lebensweltlichen Bereich Einzug gehalten hat und dadurch allgemein und übergreifend kaum zu fassen ist. Zugleich gehört Sicherheit beispielsweise in der (internationalen) Politik zu einem der umstrittensten Begriffe: Mit ihm wird über die Priorität politischer Ziele entschieden und über die Wahl der Mittel, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Unstillbares Sicherheitsbedürfnis

Der ständige Ruf nach Kompetenzerweiterung des Staates aufgrund ständig neuer **"Bedrohungen"** stellt eine maßgebliche Konstante in der Sicherheitsdiskussion dar. Er kommt sowohl von politischen als auch von administrativen Akteuren, die sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, auf Gefahren nicht hingewiesen zu haben. Dies führt zu dem **Dilemma**, dass der Ausbau von Sicherheit immer weitere Unsicherheiten erzeugt. Permanente technische Innovationen, ein hohes Niveau im Bereich der alltäglichen Gefahrenabwehr, die selbstverständliche und jederzeitige Verfügbarkeit von Kommunikationsmitteln und hohe Rechtsstandards suggerieren zwar **Sicherheit**, sie bringen aber auch eine hohe Abhängigkeit mit sich und können – dem genannten Dilemma folgend – neue Unsicherheiten auslösen.

Geradezu paradox erscheint, dass der Staat Opfer der eigenen Erfolge wird. Indem er für grundlegende Sicherheit sorgt und somit seiner hoheitlichen Aufgabe gerecht wird, schafft er weiter reichende Sicherheitsbedürfnisse der Gesellschaft. Der Staat erscheint immer weniger in der Lage, diese komplexen Bedürfnisse zu befriedigen. Er kann sie allerdings auch nicht abweisen, ohne die eigene Legitimationsgrundlage, also explizit die Gewährleistung von Sicherheit, zu untergraben.

Anknüpfend daran kann die zentrale Aufgabe der Sicherheitsakteure nur darin bestehen, Unsicherheiten zu reduzieren. Dies umfasst zwei Dimensionen: zum einen die **tatsächliche Unsicherheit**, ausgelöst durch Gefahren und Risiken, zum anderen die **"gefühlte" Unsicherheit**. Beiden Dimensionen versuchen die Akteure im Bereich der inneren Sicherheit zu begegnen.

Verschiedene Perspektiven

In der Forschung hat sich eine segmentierte Betrachtung der jeweiligen Politikfelder durchgesetzt. So besteht auch weiterhin eine klare Trennung zwischen den Forschungsgebieten der **inneren und äußeren Sicherheit** (siehe dazu auch den Abschnitt zum "erweiterten Sicherheitsbegriff" weiter unten). Die *Kriminologie* nimmt sich der veränderten Wahrnehmung von Gefahren und Risikobewusstsein an, die *Soziologie* untersucht die Auswirkungen dieses Wandels auf unsere Gesellschaften. Die *Rechtswissenschaft* spricht zumeist von öffentlicher Sicherheit und beschreibt die Entwicklung des Sicherheitsrechts. Innerhalb der *Geschichtswissenschaft* werden die sicherheitsrelevanten Epochen in innen- wie außenpolitischer Hinsicht untersucht.

Auch wenn in der wissenschaftlichen Literatur in den letzten 40 Jahren über 9000 deutsche Titel allein zur inneren Sicherheit verfasst wurden, fehlt es bislang an einer integrativen Perspektive, die den Wandel von Sicherheit als einen Prozess versteht. Interdisziplinäre Betrachtungen haben sich erst in jüngerer Zeit durchgesetzt.

Zum Wandel des Sicherheitsbegriffs

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts zeigt sich die Tendenz seitens der Sicherheitsakteure, bei der Herstellung von Sicherheit, stärker auf zeitliche Begrifflichkeiten wie präventiv, präemptiv, reaktiv, proaktiv zurückzugreifen. So wurde beispielsweise die Bedrohungsabwehr zunehmend durch die Risikovorsorge abgelöst. Zur Auflösung der Fußnote[16] Diese Entwicklung ist keineswegs frei von Brüchen: Eher bürger- und präventionsorientierte Sicherheitskonzepte wurden immer wieder von Forderungen nach einem repressiv vorgehenden "starken

Staat“ abgelöst, wie dies zuletzt nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 zu beobachten war. Die Gefahr oder Bedrohung wird dabei mal als latent, mal als manifest benannt. Unterschiedliche Auffassungen zum Vorgehen des Staates gab es allerdings schon im 17. Jahrhundert, zu Zeiten der Philosophen und Vertragstheoretiker Thomas Hobbes und John Locke. Während Hobbes die Sicherheit des Staates in den Vordergrund stellte, stand für Locke das Individuum, das vom Staat geschützt werden müsse, im Fokus.

Sicherheit hat sich zu einem der zentralen, wenn nicht dem zentralen Wertebegriff demokratischer Gesellschaften entwickelt. Konkurrierten noch vor einigen Jahren die Begrifflichkeiten "Frieden" und "Sicherheit" um die Vorrangstellung in Parteiprogrammen und Strategiediskussionen, so ist "Sicherheit" heute Ausgangspunkt jeglichen Handelns nationaler und internationaler Politik – unabhängig von parteipolitischer Couleur und Interessenslage. Dabei hat sich der Begriff längst auch auf andere Politikfelder ausgeweitet. Die daraus resultierende sich wandelnde Wahrnehmung politischer Probleme hat auch maßgeblich zu einem Wandel der "Sicherheitskultur" geführt.

Unbestritten ist Sicherheit ein individuelles und kollektives Grundbedürfnis, das sowohl durch die Gemeinschaft bedient als auch gemeinschaftlich befriedigt wird. Sicherheit bedeutet die Abwesenheit von Gefährdung sowie den Erhalt der psychischen und physischen Unversehrtheit "in einer das Überleben ermöglichenden Umwelt". In Anbetracht der rasanten politischen und sozialen Entwicklungen der heutigen Zeit stellen der Wunsch und das Bedürfnis nach Sicherheit eine grundlegende Komponente moderner Gesellschaften dar.

"Innere Sicherheit" und "öffentliche Sicherheit"

Das Politikfeld der inneren Sicherheit ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass neben den Akteuren des politisch-administrativen Systems eine Vielzahl von weiteren gesellschaftlichen und politischen Akteuren integriert ist. Deskriptiv kann innere Sicherheit also verstanden werden als ein System "[...] von staatlichen Institutionen und Einrichtungen, das durch die Verfassung und Organe der demokratischen Willensbildung legitimiert ist, das öffentliche Gewaltmonopol im Rahmen kodifizierter Regeln exekutiv unter Anwendung auch von unmittelbarem Zwang auszuüben.“

Der Begriff "innere Sicherheit" spielte zu Anfang im politischen Rahmen, insbesondere bei Wahlkämpfen, eine besondere Rolle. [r Auflösung der Fußnote\[25\]](#) Bis dahin konnte noch keineswegs von einem expliziten Politikfeld innere Sicherheit gesprochen werden. Der ausschlaggebende Schritt dahin wurde Ende der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre mit der Notstandsgesetzgebung gemacht, die die Grundrechte zugunsten eines handlungsfähigen Staates eingeschränktes Bevölkerungsschutzes.

allerdings noch in den 1970er- und 1980er-Jahren höchst umstritten, da er von Gesellschaftskritikern als eine "Kampferklärung" an die bürgerlichen Freiheitsrechte verstanden wurde. Er etablierte sich jedoch insbesondere durch die Einführung des periodischen Berichts "Innere Sicherheit" (ab 1969, letztmalig 1994) durch das Bundesministerium des Innern.

Rechtlich ist der Begriff jedoch nicht klar definiert, auch wenn sich im Strafgesetzbuch gesondert einzelne Verweise finden. Hier wird explizit die innere Sicherheit aus einer traditionellen und nationalstaatlichen Perspektive als Bestandteil der "staatlichen Sicherheit" neben der "äußeren Sicherheit" gesehen. Der Begriff wird also aus einer juristischen Betrachtung in einen strafrechtlichen Kontext gesetzt und bezieht sich somit auf die Bekämpfung von Kriminalität. Genau betrachtet umfasst "innere Sicherheit" alle strafrechtlich sanktionierten kriminellen Aktivitäten im "Inneren der Bundesrepublik, genauer: ein möglichst weit gehendes Verhindern von Kriminalität".

Der Staat steht dabei durch seine originäre Funktion und Legitimierung als Gewaltmonopolist im Zentrum. Er soll einen Rahmen schaffen, der dem Individuum ein Leben in Würde (in Anlehnung an das Grundgesetz) und Freiheit garantiert. Dafür muss er über die reine Kriminalitätsbekämpfung hinausgehen und weitere Bereiche wie beispielsweise den Schutz vor Naturkatastrophen und Krankheiten mit pandemischen Ausmaßen sowie ökonomische Sicherheit (wirtschaftliche Stabilität) gewährleisten. **Durch die zunehmende Komplexität von Schadensszenarien und vernetzten Bedrohungen verschwinden die "klassischen" Strukturen der inneren Sicherheit.** Weiter zunehmen wird die Bedeutung von bisher (auch in der Forschung) vernachlässigten Akteuren beispielsweise des Bevölkerungsschutzes.

"Erweiterter Sicherheitsbegriff"

Der **erweiterte Sicherheitsbegriff** ist ein Sammelbegriff für eine ganze Reihe von neuen Rahmenbedingungen: inhaltliche Ausweitung des Begriffs auf andere Politikfelder, eine zunehmende Zusammenführung von innerer und äußerer Sicherheit und damit einhergehend eine zunehmende Internationalisierung. Eine neue Sicherheitsarchitektur etabliert sich, die verstärkt nichtstaatliche Akteure einbezieht. Innere und äußere Sicherheit werden stärker miteinander verkoppelt, die innere Sicherheit unterliegt generell einer stärkeren Internationalisierung durch die vertiefte Kooperation von Sicherheitsbehörden beispielsweise im Rahmen der EU, aber auch durch Polizeischulungseinsätze in Afghanistan ("**nation building**"). Innere Sicherheit als rein innere und rein staatliche Angelegenheit wird zunehmend undenkbar. Vielmehr wird Sicherheit vermehrt primär dort hergestellt, wo einflussreich danach verlangt wird bzw. wo

für sie gezahlt werden kann, also immer weniger unter Gemeinwohlaspekten.

Äußere Sicherheit löst sich von der Grundannahme, dass sie als Abwehr von Bedrohungen des eigenen Landes, die von anderen Staaten oder von nicht-staatlichen Akteuren jenseits der Landesgrenzen ausgehen, zu verstehen ist. **Eine unmittelbare Gefahr durch einen Angriff eines anderen Staates auf die Bundesrepublik besteht nicht, und im Falle eines Angriffs von nichtstaatlichen Akteuren wurde bisher nur bei den Anschlägen vom 11. September 2001 auf Kriegerrecht verwiesen.**

Auch im Bereich der äußeren Sicherheit stehen zunehmend andere, nichtstaatliche Akteure und Institutionen im Fokus: Mit UNO, EU sowie internationalen Regimen setzen sich weitere Akteure mit der Bekämpfung von **transnationaler Kriminalität und Terrorismus** auseinander. Laut dem Politikwissenschaftler Wilfried von Bredow muss "im Zuge der Globalisierung [...] jedes Land Sicherheit in globalen Horizonten definieren. Zudem muss es bereit sein, durch die Mitgliedschaft in der UN Beiträge unterschiedlichster Art zur **,internationalen Sicherheit' (früher Weltfrieden)** zu leisten." Eine rein national ausgerichtete Sicherheitspolitik ist im globalisierten (und europäischen) Kontext nicht mehr möglich, sie ist multilateral und multidimensional (politisch / diplomatisch / militärisch / polizeilich / ökonomisch etc.) zu denken.

Bei einer detaillierten Untersuchung zeigt sich, dass mit der Aufhebung der tradierten Linien zudem verfassungsrechtliche, rechtsstaatliche, bürgerrechtliche, parlamentarische und zu guter Letzt auch demokratische Schutzgüter erodieren.

"Sicherheitskultur"

Die Erweiterungen vollziehen sich dem Politikwissenschaftler Christopher Daase zufolge in **vier Dimensionen**: der **Referenzdimension** (die Frage, wessen Sicherheit gewährleistet werden soll), der **Sachdimension** (also in welchem Problembereich die politischen Sicherheitsgefahren gesehen werden), der **Raumdimension** (für welches geographische Gebiet Sicherheit angestrebt wird) und der **Gefahrendimension** (wie das Problem konzeptualisiert wird, auf das die Sicherheitspolitik antworten soll). Dies spiegelt sich auch im Sprachgebrauch wider. Die Tendenzen gehen **von der "nationalen" zur "humanitären" Sicherheit**, von der "militärischen" zur "ökologischen" Sicherheit, von der "territorialen" zur "globalen" Sicherheit und von der "Bedrohungsabwehr" zur "Risikovorsorge". Mit **"Sicherheitskultur"** wird nun beschrieben, wie der Sicherheitsdiskurs in diesem vier-dimensionalen Raum geführt wird. Der Begriff selbst wurde ursprünglich von einer Expertengruppe geprägt, die den Reaktorunfall im ukrainischen Atomkraftwerk Tschernobyl 1986 im Auftrag der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) untersuchte.

Das Begriffsverständnis hat sich seither stark gewandelt. Aus der Wahrnehmung, was als Gefahr bewertet wird, in Kombination mit dem verstärkten Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft und dem **breiten Sicherheitsversprechen des Staates** lässt sich beispielsweise ein Wandel der "Sicherheitskultur" ableiten. Führt man die verschiedenen Verständnisse zusammen, so kann man nach Daase (2010) "von Sicherheitskultur als den Überzeugungen, Werten und Praktiken sprechen, die das Sicherheits- und Unsicherheitsempfinden von Staaten, Gesellschaften und Individuen bestimmen und die Sicherheitspolitik prägen". Im Gegensatz zur bisherigen, eher disziplinären Sicherheitsforschung ist die Begrifflichkeit gar prädestiniert, in neuem Umfang Diskurse und Sicherheitspraktiken zu erfassen, neue Ideen und Veränderungsprozesse aufzunehmen und das im Kontext stehende Bild des "gesellschaftlichen Wandels" aufzuzeigen.

Neue Akteure im Politikfeld

Für die Akteure im Bereich der inneren Sicherheit ergeben sich dadurch eine ganze Reihe von Neuerungen. Es entstehen neue Formen der Kooperation, wie beispielsweise **Sicherheitspartnerschaften**, besonders auf kommunaler/regionaler Ebene zwischen Polizei, Privatwirtschaft und Bevölkerung. Dabei kommt es zu einer Öffnung von öffentlichen Verwaltungsorganisationen gegenüber anderen Akteuren. Dieser Wandel beschreibt die Tendenz zu mehr Heterogenität (verschiedene Akteure) und Offenheit (Abhängigkeit der Aufgabendurchführung von Verbänden und (zivil)gesellschaftlichen Akteuren) in diesem Politikfeld. In den klassischen Kategorien (staatlich versus privat, innere versus äußere Sicherheit, organisierte Kriminalität versus Terror, politisches versus sportliches Großereignis usw.) nicht (mehr) greifbare Phänomene erfordern sowohl andere Wissensstrategien als auch andere Strategien der Organisation des Handelns.

Fazit und Ausblick

Sicherheit und Unsicherheit sind ohne einander nicht zu denken und ein der Gesellschaft inhärenter Teil. Mit einem mehr oder minder großen "Restrisiko" muss versucht werden, in konstruktiver, diskursiver Weise umzugehen. Das scheint besonders in der Politik auf Schwierigkeiten zu stoßen.

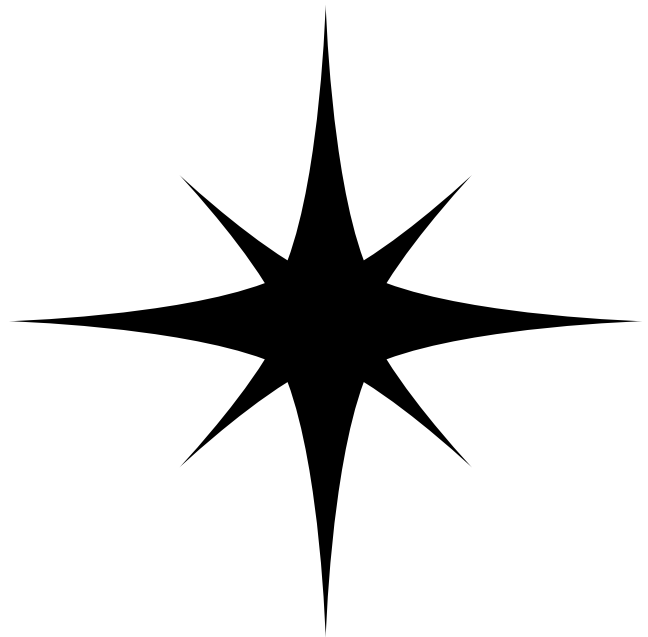
Der Diskurs hat sich von der statischen Enge der 1950er- und 1960er-Jahre aufgrund neuer Anforderungen von außen und sich wandelnder politischer Sicherheitslagen verabschiedet und ist im Bewusstsein gesellschaftlicher Funktionszusammenhänge aller Art angekommen. **Das verwendete Begriffsfeld hat sich enorm vergrößert und die Problemerkennung dadurch verfeinert.**

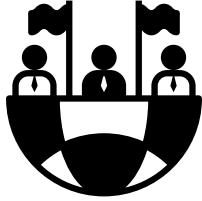
Dennoch ist eine gewisse Statik nach wie vor nicht von der Hand zu weisen. Der Brückenschlag zu einer notwendig dynamischeren Auffassung wird durch die Fokussierung auf den Umgang mit Sicherheit geschaffen, auf die Art und Weise,

wie Sicherheit oder vielmehr Unsicherheit auf allen Ebenen begegnet wird. Begrifflich spiegelt sich diese Auffassung in der "Sicherheitskultur" wider (auch wenn der Begriff "Unsicherheitskultur" streng genommen präziser wäre), dessen Reichweite die Notwendigkeit einer interdisziplinären Forschung und Weiterentwicklung voraussetzt.

Aufgrund der starken Dynamik erscheint eine Normierung nahezu abwegig. Normativer Rahmen bei der Produktion und Gewährleistung relativer Sicherheit und bei der Reduzierung von Unsicherheit muss das Grundgesetz sein, denn Sicherheit ist konstitutiver Bestandteil des demokratischen Staatsauftrags in einer pluralistischen Gesellschaft. Die Frage ist, wie dieser Rahmen gesetzt wird und wie man sich innerhalb dieses Rahmens in dem nicht lösbaren Spannungsverhältnis bewegt.

Die Idee der Sicherheit kann dabei nur eine Navigationshilfe, ein Leitstern sein. Man kann sich – ähnlich einem Seefahrer – an diesem Leitstern orientieren und mit seiner Hilfe die Richtung bestimmen. Man darf ihn aber nie erreichen, denn dann hat man etwas falsch gemacht.





Theorien/ Denkschulen der internationalen Politik



In Anlehnung an den Abiturerlass hier eine Kurzdefinition entlang der dort genannten Aspekte

Realismus:

- Gegenstand: Der Realismus untersucht die Motive und das Verhalten von Staaten in einem anarchischen internationalen System, in dem es keine zentrale Autorität gibt. Er konzentriert sich auf die Machtpolitik, das Kräftegleichgewicht zwischen Staaten und die strategischen Entscheidungen von Regierungen.
- Hauptannahme: Der Realismus betont den egoistischen und machtorientierten Charakter der internationalen Politik. Staaten streben nach Macht und Sicherheit, und die Weltordnung wird von Anarchie und Konkurrenz geprägt.
- Friedensbetrachtung: Realisten betrachten Frieden als vorübergehenden Zustand, der durch das Kräftegleichgewicht zwischen Staaten oder die Furcht vor Strafe aufrechterhalten wird.
- Sicherheit: Die Sicherheit wird durch die Sicherung nationaler Interessen und den Aufbau militärischer Stärke gewährleistet. Realisten befürworten Abschreckung und Machtprojektion.
- Konfliktursachen: Konflikte entstehen aus dem Streben nach Macht und Ressourcen sowie aus der unvermeidlichen Rivalität zwischen souveränen Staaten.
- Historische Quellen: Die Wurzeln des Realismus reichen zurück zu klassischen Werken der politischen Philosophie wie Thukydides' "Der Peloponnesische Krieg" und Machiavellis "Der Fürst". Diese Werke betonen die Bedeutung von Macht, Interessen und Realpolitik in der internationalen Politik.
- Theoretische Grundlagen: Frühe realistische Theoretiker wie Hans Morgenthau und E.H. Carr haben die Grundlagen des Realismus in ihren Werken wie "Politik als Beruf" und "Die zwanzig Jahre Krise" gelegt.

Idealismus/Liberalismus:

- Gegenstand: Diese Theorien untersuchen die Rolle von Ideen, Normen und Institutionen in den internationalen Beziehungen. Sie betrachten die Bedeutung von Kooperation, Diplomatie, Handel und die Förderung von zwischenstaatlichen Beziehungen.
- Hauptannahme: Idealisten und Liberale betonen die Möglichkeit internationaler Zusammenarbeit, Institutionen und zwischenmenschlicher Verbindungen. Sie glauben an die Förderung von Werten wie Demokratie und Menschenrechten.
- Friedensbetrachtung: Frieden wird durch die Verbreitung von Demokratie, internationalen Handel und Zusammenarbeit in internationalen Organisationen gefördert.
- Sicherheit: Sicherheit wird durch Kooperation, Diplomatie und den Abbau von Spannungen erreicht. Liberale Institutionen wie die Vereinten Nationen spielen eine zentrale Rolle.
- Konfliktursachen: Konflikte entstehen oft aus Missverständnissen oder fehlender Kooperation, die durch Dialog und Zusammenarbeit gelöst werden können.
- Historische Quellen: Der Idealismus und der Liberalismus ziehen ihre Wurzeln aus Aufklärungsphilosophie und dem Ideal einer gerechten und friedlichen Weltordnung. Die Ideen von Philosophen wie Immanuel Kant, insbesondere sein Werk "Zum ewigen Frieden", haben den Liberalismus stark beeinflusst.
- Theoretische Grundlagen: Theoretiker wie Woodrow Wilson, der den Völkerbund förderte, und Norman Angell, Autor von "Der Große Illusion", betonten die Möglichkeit internationaler Kooperation und die Vorteile eines friedlichen, demokratischen Systems.

Institutionalismus:

- Gegenstand: Diese Theorie untersucht, wie internationale Institutionen funktionieren und wie sie zur Schaffung von Vertrauen, Kooperation und Konfliktlösung beitragen. Institutionen wie die Vereinten Nationen, die Welthandelsorganisation (WTO) und bilaterale Abkommen sind zentrale Untersuchungsobjekte.

- Hauptannahme: Der Institutionalismus konzentriert sich auf die Rolle internationaler Institutionen und Normen bei der Schaffung von Frieden und Sicherheit. Institutionen helfen, Kooperationsprobleme zu lösen.
- Friedensbetrachtung: Frieden wird durch die Schaffung von internationalen Regeln und Normen, die Konflikte verhindern oder lösen, gefördert.
- Sicherheit: Internationale Institutionen dienen als Mechanismen zur Konfliktvermeidung und -lösung. Vertrauen und Kooperation werden durch diese Institutionen gefördert.
- Konfliktursachen: Konflikte können durch mangelnde Kooperation oder durch Verstöße gegen internationale Normen und Regeln ausgelöst werden, die von internationalen Institutionen aufrechterhalten werden.
- Historische Quellen: Der Institutionalismus entwickelte sich als Reaktion auf die Erfahrungen des Ersten und Zweiten Weltkriegs sowie auf die Enttäuschungen bezüglich des Versagens des Völkerbundes. Die Erfahrungen mit internationalen Organisationen dienten als wichtige historische Quellen.
- Theoretische Grundlagen: Theoretiker wie Robert Keohane und Joseph Nye, die das Konzept der "Komplexen Interdependenz" entwickelten, sowie Theorien über Regimewandel und internationale Institutionen prägten den Institutionalismus.

Zusammengefasst

Es ist wichtig zu beachten, dass jede dieser Theorien im Laufe der Zeit von verschiedenen Denkern und Strömungen weiterentwickelt und angepasst wurde. Diese Quellen stellen jedoch die grundlegenden intellektuellen Wurzeln und historischen Hintergründe dar, auf denen die Theorien der internationalen Politik beruhen.

Zusammenfassend gesagt, beschäftigt sich der Realismus hauptsächlich mit den Macht- und Sicherheitsaspekten der internationalen Politik, während Idealismus/Liberalismus die Bedeutung von Werten und Kooperation betonen. Der Institutionalismus fokussiert sich auf die Rolle von Institutionen und Regeln in den internationalen Beziehungen. Die Wahl einer bestimmten Theorie hängt oft davon ab, welche Aspekte der internationalen Politik analysiert werden sollen und welcher theoretische Rahmen am besten geeignet ist, um diese Aspekte zu erklären.

Systeme kollektiver Sicherheit



Vereinte Nationen (UNO):

Gestalt:

Die UNO ist eine internationale Organisation mit 193 Mitgliedstaaten.

Funktion:

Die UNO hat vielfältige Funktionen, darunter die Friedenssicherung, die Förderung der Menschenrechte, die Entwicklungszusammenarbeit und die internationale Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen.

Rechtlicher Rahmen:

Die Charta der Vereinten Nationen bildet die rechtliche Grundlage. Der Sicherheitsrat hat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Zielsetzung:

Die UNO verfolgt das Ziel, internationale Sicherheit zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern und Frieden durch diplomatische Mittel zu fördern.



Nordatlantikpakt-Organisation (NATO):

Gestalt:

Die NATO ist ein politisch-militärisches Bündnis von 30 nordatlantischen Ländern.

Funktion:

Die NATO dient der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder. Artikel 5 des NATO-Vertrags legt fest, dass ein Angriff gegen einen oder mehrere Mitgliedsstaaten als Angriff gegen alle betrachtet wird.

Rechtlicher Rahmen:

Der NATO-Vertrag von 1949 bildet die rechtliche Grundlage. Der Bündnisfall, in dem Artikel 5 aktiviert wird, ist das zentrale rechtliche Instrument.

Zielsetzung:

Das Hauptziel der NATO ist es, die Sicherheit und Freiheit der Mitglieder durch kollektive Verteidigung zu gewährleisten.



Europäische Union / Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (EU / GASP):

Gestalt:

Die EU ist eine politisch-wirtschaftliche Union, bestehend aus 27 europäischen Ländern, die sich auf verschiedene politische, wirtschaftliche und sicherheitsrelevante Angelegenheiten erstreckt.

Funktion:

Die EU strebt die Förderung von Frieden, Stabilität und Wohlstand durch wirtschaftliche Integration und politische Zusammenarbeit an. Sie verfolgt auch eine gemeinsame Sicherheitspolitik (GASP), um gemeinsame Bedrohungen anzugehen.

Rechtlicher Rahmen:

Der Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht) bildet die rechtliche Grundlage für die GASP. Die EU kann zivile und militärische Mittel einsetzen, um Krisenbewältigung, Friedenssicherung und humanitäre Hilfe zu leisten.

Zielsetzung:

Die EU verfolgt das Ziel, Frieden und Sicherheit in Europa zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern und die Stabilität in der Region zu fördern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE):

Gestalt:

Die OSZE ist eine regionale Sicherheitsorganisation, die 57 Teilnehmerstaaten aus Europa, Nordamerika und Asien umfasst.

Funktion:

Die OSZE fördert die politische und militärische Sicherheit sowie wirtschaftliche und umweltbezogene Zusammenarbeit. Ihr Fokus liegt auf der Konfliktprävention und der Lösung regionaler Konflikte.

Rechtlicher Rahmen:

Die Charta von Paris für ein neues Europa bildet die politische Grundlage für die OSZE. Die OSZE handelt auf Grundlage der Prinzipien der Unverletzlichkeit der Grenzen und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Mitgliedstaaten.

Zielsetzung:

Die OSZE verfolgt das Ziel, Sicherheit und Stabilität durch politische Dialoge und kooperative Maßnahmen zu fördern.

Nato und Uno in unsicheren Zeiten



Wie hat sich die Weltsicherheitslage im 21. Jahrhundert verändert?

Um die globalen sicherheitspolitischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte verstehen zu können, bedarf es einer grundlegenden Einführung in das Feld der internationalen Beziehungen. Als charakteristisch für die Beziehungen der Staaten untereinander gilt das Fehlen einer übergeordneten Sanktionierungsinstanz – man spricht deshalb auch von **internationaler Anarchie**. Hinzu kommt, dass in der Regel soziale Gruppen – von Egoismus und dem Bedürfnis nach Sicherheit getrieben – eher zu Aufrüstung als zu Kooperation tendieren. Für dieses sogenannte „**Herz'sche Sicherheitsdilemma**“ liefert der Kalte Krieg das anschaulichste Beispiel. Es stellt sich nun zwangsläufig die Frage nach möglichen Lösungen: Wäre eine durchsetzungsfähige weltumspannende Sanktionierungsinstanz der richtige Ansatz? Kann der Weg nur über Hegemonie und sich anschließende kleinere Staaten verlaufen? Oder ist letztlich doch jeder einzelne Staat für sein Wohl verantwortlich und muss Bündnisse schließen, die den eigenen Interessen am dienlichsten erscheinen? Egal, wie sich die politisch Verantwortlichen jeweils entscheiden: Eine global wirksame, im Sinne einer friedensstiftenden und erhaltenden Lösung konnte bislang leider nicht erzielt werden.

Rolle der Bundeswehr - Out of Area Einsätze

Betrachtet man sich Indizes wie etwa das Konfliktbarometer, so wird deutlich: die Konflikte in der Welt nehmen zu. Kein Wunder also, dass sich angesichts solcher Zahlen auch die Deutsche Bundeswehr im Kampfeinsatz befindet. Doch nicht, wie vom Grundgesetz (GG) aus dem Jahre 1949 primär festgelegt, auf deutschem Staatsgebiet und nicht zur Landesverteidigung. Bereits seit den 1960er-Jahren erfordert die **Mitgliedschaft in Systemen kollektiver Sicherheit**, dass auch die Bundesrepublik ihren Beitrag zur Milderung der internationalen Anarchie leistet. Verfassungsrechtlich legitimiert wurden diese Einsätze durch den **Artikel 24, Absatz 2 GG**, der die Einordnung der BRD in sogenannte Systeme kollektiver Sicherheit erlaubt. Die auf dieser Grundlage beschlossenen Einsätze der Bundeswehr umfassten ausschließlich humanitäre Zielsetzungen und waren stets von der UNO mandatiert. Spätestens mit dem Zusammenbruch des ehemaligen Jugoslawiens und der Beteiligung der Bundeswehr an den Operationen „Sharp Guard“, „Deliberate Force“, „IFOR“ und „SFOR“ verschwamm jedoch die Grenze zwischen humanitären und militärischen Einsätzen. 1994 reagierte das Bundes-

verfassungsgericht und definierte NATO und UNO als die im Grundgesetz genannten Systeme kollektiver Sicherheit. Somit war der Weg frei für weitere – auch mit „robustem Mandat“ ausgestattete – Auslandseinsätze im Rahmen von NATO- und/oder UNO-Operationen. In diesem Zusammenhang soll die Rolle der Bundeswehr in Afghanistan und der für Auslandseinsätze obligatorische Parlamentsvorbehalt besprochen werden.

Welche Aufgaben kommen den Systemen kollektiver Sicherheit im 21. Jahrhundert zu?

Die NATO und die UNO stellen die wichtigsten westlichen bzw. weltumspannenden Systeme gegenseitiger kollektiver Sicherheit dar. Die Mittel und Wege, diese gegenseitige kollektive Sicherheit herzustellen, könnten jedoch nicht unterschiedlicher sein. Ziel der **NATO** als westliches militärisches Verteidigungsbündnis seit 1949 war es, der vor allem für Westeuropa während des Kalten Krieges übermächtigen Bedrohung aus dem Osten entgegenzustehen. Dies geschah insbesondere durch die vertragliche Verpflichtung zum NATO-Bündnisfall: Würde eines der Mitgliedstaaten durch eine Aggression von außen bedroht, würden alle Mitgliedstaaten militärischen Beistand leisten. 1955 folgte der Ostblock dem westlichen Vorbild und bildete als Gegenstück zur NATO den Warschauer Pakt. Mit dem Zusammenbruch der UdSSR und den sich hieraus ergebenden fundamentalen Veränderungen der osteuropäischen Staatenkonstellation zu Beginn der 1990er-Jahre, wurde der Warschauer Pakt 1991 aufgelöst. Dies wiederum hatte zur Folge, dass die NATO ihren Feind und somit auch ihre genuine Aufgabe verlor. Schnell wurden Stimmen nach einer Auflösung der NATO laut. Die politisch Verantwortlichen jedoch entschieden, die vorhandenen Strukturen nicht aufgeben zu wollen. Nicht zuletzt deshalb entwickelte die NATO 1999 eine gänzlich neue Strategie: Diese erlaubt – völkerrechtlich höchst bedenklich – auch ohne UNO-Mandat weltweit krisenverhütend oder krisenintervenierend einzugreifen.

Die **UNO** hingegen verfolgt eine andere Strategie: sie versteht sich in erster Linie als ein diplomatisches System kollektiver Sicherheit. Dies kommt am deutlichsten durch das in der UN-Charta unter Artikel 2, Ziffer 4 formulierte Allgemeine Gewaltverbot zum Ausdruck. Damit hat die Charta eine Grundspannung zwischen den Souveränitätsrechten der einzelnen Staaten und den Regelungsansprüchen der internationalen Organisation geschaffen: Bis dahin war das Recht, Krieg zu führen, das Privileg eines jeden souveränen Staates. Dieses Recht an die UNO abzugeben, fällt bis heute vielen Staaten schwer. Hinzu kommt eine weitere, nicht zu vernachlässigende Tatsache: Viele empfinden die Zusammensetzung des wichtigsten Entscheidungsorgans, des UN-Sicherheitsrates, als undemokratisch. Durch ihr **Vetorecht** können die fünf ständigen Mitglieder China, Russland, Frankreich, Vereinigtes Königreich und die USA nach Belieben Entscheidungen blockieren. Um nicht an Bedeutung und Einfluss zu verlieren, bedarf vor allem der UN-Sicherheitsrat dringender Reformen.

Welchen Einfluss hat der sich ausbreitende internationale Terrorismus auf die Weltsicherheitslage?

Spätestens seit den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 ist der internationale Terrorismus ein prägender Faktor der Weltsicherheitslage. Dieser ist im Wesentlichen ein Produkt der radikal-islamistischen Ideologie des Dschihadismus. Seit den Anschlägen besteht bei vielen Menschen in der westlichen Welt ein Gefühl diffuser oder ganz realer Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus. Dieses wurde durch die Anschläge in Madrid und London sowie durch beständige Anschlagsdrohungen immer wieder angeheizt. Zum anderen setzten die Anschläge eine Reihe kriegesischer Auseinandersetzungen in Gang, deren Auswirkungen noch nicht absehbar sind. Der Terrorismus hat dazu beigetragen, die internationalen Beziehungen zu destabilisieren. Die „**Nadelstichtaktik**“ kann aus Sicht der Terroristen also als erfolgreich betrachtet werden. Betroffene Staaten tun sich schwer damit, auf das Problem zu reagieren. Das gilt allen voran für die USA, die für die islamistischen Terroristen auch das wichtigste Feindbild darstellen. Hier hat sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass die klassischen Reflexe eines Nationalstaates auf einen Angriff von außen nicht geeignet sind. Der Krieg in Afghanistan und die Tötung Osama Bin Ladens haben nach Ansicht vieler Beobachter die Sicherheitslage eher verschärft. Die „neuen Kriege“ sind nicht allein mit militärischer Gewalt zu gewinnen. Daher erhalten präventive Strategien zur Terrorismusbekämpfung eine immer größere Bedeutung, beispielsweise Entwicklungshilfe, Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen und ein kultureller, wirtschaftlicher und politischer Austausch. Vom Erfolg dieser Maßnahmen wird abhängen, ob es gelingt, dem Terrorismus seinen Nährboden zu entziehen und dessen Bedrohung für die Weltsicherheitslage einzudämmen.

Ziele und Strategien der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik

Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik verfolgt Ziele und Strategien, die darauf abzielen, Konflikte in der Welt zu bearbeiten und zu verhindern. Dabei spielen verschiedene Instrumente eine Rolle, angefangen von diplomatischen Mitteln über Entwicklungszusammenarbeit bis hin zu militärischen Beiträgen. Hier sind einige Aspekte, die die deutsche Politik in diesem Zusammenhang prägen:

Ziele:

Friedenssicherung und Konfliktprävention: Ein zentrales Ziel der deutschen Außenpolitik ist die Sicherung des Friedens und die Prävention von Konflikten. Dies umfasst nicht nur die Reaktion auf bestehende Konflikte, sondern auch die Identifizierung und Bekämpfung von Ursachen, die zu Konflikten führen könnten.

Multilaterale Zusammenarbeit: Deutschland setzt auf multilaterale Zusammenarbeit, insbesondere durch internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen (UN), die Europäische Union (EU) und die NATO. Multilaterale Ansätze sollen dazu beitragen, weltweit gemeinsame Lösungen für Konflikte zu finden.

Entwicklungszusammenarbeit: Durch Entwicklungszusammenarbeit strebt Deutschland an, strukturelle Ursachen von Konflikten zu beheben. Dies beinhaltet die Förderung von Bildung, Gesundheitsversorgung, wirtschaftlicher Entwicklung und guter Regierungsführung in fragilen Regionen.

Menschenrechte und Demokratieförderung: Die deutsche Außenpolitik setzt sich für die Förderung von Menschenrechten und demokratischen Prinzipien ein. Diese Werte gelten als entscheidende Faktoren für langfristige Stabilität und Konfliktprävention.

Strategien:

Diplomatie und Dialog: Die deutsche Außenpolitik setzt auf diplomatische Mittel, um Konflikte zu entschärfen und politische Lösungen zu finden. Der Dialog auf internationaler Ebene ist ein zentrales Instrument, um gemeinsame Interessen zu identifizieren und Kompromisse zu erreichen.

Förderung von Konfliktmediation: Deutschland unterstützt aktiv die Mediation und Konfliktlösung durch diplomatische Vermittlung. Dabei arbeitet es oft in Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen.

Entwicklungszusammenarbeit und Wiederaufbau: Durch gezielte Entwicklungsprojekte in Konfliktregionen versucht Deutschland, den Aufbau stabiler Strukturen zu fördern und soziale, wirtschaftliche und politische Grundlagen für Frieden zu schaffen.

Krisenprävention und Frühwarnsysteme: Deutschland setzt auf die frühzeitige Erkennung von Konfliktherden und den Einsatz von Krisenpräventionsmaßnahmen, um Eskalationen zu verhindern, bevor sie sich verschärfen.

Beiträge:

Militärische Beiträge: Deutschland beteiligt sich an internationalen Friedensmissionen, oft unter dem Mandat der Vereinten Nationen oder der NATO. Diese Einsätze dienen der Stabilisierung von Konfliktregionen und der Sicherung des Friedens.

Humanitäre Hilfe: Im Falle von Konflikten leistet Deutschland humanitäre Hilfe, um betroffenen Bevölkerungen Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen wie Nahrung, Wasser und medizinischer Versorgung zu gewährleisten.

Diplomatische Vermittlung: Deutschland engagiert sich aktiv in diplomatischen Bemühungen, um zwischen Konfliktparteien zu vermitteln und politische Lösungen zu fördern.

Entwicklungszusammenarbeit: Durch Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und Wirtschaftsförderung trägt Deutschland zur nachhaltigen Entwicklung von Ländern bei, um langfristig Frieden zu sichern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik auf eine umfassende und integrierte Herangehensweise setzt, um Konflikte zu bearbeiten und zu verhindern. Diplomatische Bemühungen, Entwicklungszusammenarbeit, militärische Einsätze und humanitäre Hilfe sind dabei wichtige Instrumente, die miteinander verknüpft werden, um effektive Lösungen zu erreichen.

Friedenssicherung und Konfliktprävention

Multilaterale Zusammenarbeit

Multilaterale Zusammenarbeit

Entwicklungszusammenarbeit

Menschenrechte und Demokratieförderung

Ziele

**Deutsche
Außen- und
Sicherheitspolitik**



Strategien

Diplomatie und Dialog

Förderung von Konfliktmediation

Entwicklungszusammenarbeit und Wiederaufbau

Krisenprävention und Frühwarnsysteme

Beiträge

Militärische Beiträge

Humanitäre Hilfe

Diplomatische Vermittlung

Entwicklungszusammenarbeit

Sicherheit

Wo kommen die Ziele und Strategien der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik eigentlich her?

Die Ziele, Strategien und Beiträge der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik werden in verschiedenen Dokumenten und Institutionen festgelegt und kodifiziert. Hier sind einige der wichtigsten:

Grundgesetz (GG): Das deutsche Grundgesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Außenpolitik. Es legt die Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit, des Völkerrechts und der Menschenrechte fest.

Bundeskanzleramt und Auswärtiges Amt: Die Bundesregierung, insbesondere das Bundeskanzleramt und das Auswärtige Amt, spielen eine Schlüsselrolle bei der Festlegung und Umsetzung der Außen- und Sicherheitspolitik. Das Auswärtige Amt ist das zentrale Ministerium, das für die Gestaltung und Umsetzung der Außenpolitik verantwortlich ist.

Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr: Das "Weißbuch" ist ein regelmäßig veröffentlichtes Dokument (heißt jetzt *Nationale Sicherheitsstrategie*), das die sicherheitspolitischen Grundlagen und Leitlinien Deutschlands skizziert. Es enthält Aussagen zu Bedrohungen, Zielen, Strategien und den erforderlichen Verteidigungsfähigkeiten.

Koalitionsverträge: Die politischen Ziele und Schwerpunkte der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik werden oft in den Koalitionsverträgen der regierenden Parteien festgehalten. Diese Verträge bilden die Grundlage für die politische Agenda der Bundesregierung.

Bundestag: Der Deutsche Bundestag, als legislative Gewalt, spielt eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Außen- und Sicherheitspolitik. Debatten, Resolutionen und Entscheidungen des Bundestags beeinflussen die politische Ausrichtung.

Internationale Abkommen und Verträge: Deutsche Außenpolitik wird auch durch internationale Abkommen und Verträge geprägt. Die EU-Verträge, UN-Charta und andere multilaterale Abkommen sind wichtige rechtliche Grundlagen für die deutsche Außenpolitik.

Sicherheits- und Verteidigungspolitische Richtlinien der Bundesregierung: Diese Richtlinien werden vom Bundeskabinett beschlossen und dienen als strategischer Rahmen für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands.

Parlamentarische Kontrolle: Der Bundestag übt eine parlamentarische Kontrolle über die Außen- und Sicherheitspolitik aus. Hierzu gehören regelmäßige Debatten, Anfragen und Ausschusssitzungen, in denen politische Entscheidungen hinterfragt und diskutiert werden.

Insgesamt ist die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik das Ergebnis eines Zusammenspiels verschiedener Akteure, Institutionen und rechtlicher Grundlagen. Diese Mechanismen gewährleisten Transparenz, demokratische Kontrolle und die Ausrichtung der Politik an nationalen und internationalen Interessen.



Deutschland vom Krieg bedroht?!

Was passiert eigentlich im Rahmen unserer bestehenden Sicherheitsarchitektur, würde Deutschland tatsächlich angegriffen- und in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt werden? Neben aller Vorstellungen, die sich schnell um militärisches Gerät drehen, würden zunächst einmal im Falle eines bewaffneten Angriffs auf Deutschland verschiedene gesetzliche Bestimmungen und Verfassungsnormen in Kraft treten.

Artikel 87a des Grundgesetzes (GG): Verteidigungsfall

Dieser Artikel legt fest, dass die Bundeswehr zur Verteidigung Deutschlands im Verteidigungsfall eingesetzt werden kann. Der Verteidigungsfall wird durch den Bundestag festgestellt.

Artikel 115a-I GG: Kriegsfall und Spannungsfall

Dieser Artikel ermöglicht es dem Bundestag, das Bestehen eines Kriegs- oder Spannungsfalls festzustellen. Im Kriegsfall können zusätzliche Befugnisse und Maßnahmen ergriffen werden. Die politische und strategische Führung und Kommandogewalt geht vom zuständigen Ministerium auf den/die Kanzler:in bzw. die Regierung über.

Artikel 59 GG: Parlamentarisches Zustimmungsprinzip

Gemäß dem deutschen Grundgesetz (Artikel 59) bedarf der Einsatz der Bundeswehr im Verteidigungsfall der Zustimmung des Bundestags. Die Bundesregierung muss dem Parlament den Einsatz begründen, und der Bundestag entscheidet über die Zustimmung.

Artikel 5 des NATO-Vertrages: Bündnisverpflichtungen:

Deutschland ist Mitglied in verschiedenen Sicherheitsbündnissen, darunter die NATO. Artikel 5 des NATO-Vertrags sieht vor, dass ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere Mitgliedstaaten als Angriff gegen alle Mitglieder betrachtet wird. Dies könnte zusätzliche Verpflichtungen auslösen.

Artikel 51 UN-CHARTA: Völkerrechtliche Selbstverteidigung:

Gemäß Artikel 51 der UN-Charta hat Deutschland das Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs, bis der Sicherheitsrat die notwendigen Maßnahmen ergreift.

Notstandsgesetze:

Deutschland hat auch Notstandsgesetze, die im Falle eines bewaffneten Angriffs oder einer Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Kraft treten können. Diese Gesetze regeln die Zuständigkeiten und Befugnisse in Krisensituationen.



NATO-Mitgliedschaft: Deutschland ist Mitglied der NATO (North Atlantic Treaty Organization), einem militärischen Bündnis, das auf kollektiver Verteidigung basiert. Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf ein NATO-Mitgliedsland verpflichten sich die Mitglieder, solidarisch zu handeln. Die NATO bietet Deutschland daher eine kollektive Sicherheitsgarantie.

Natovertrag (oder Washingtoner Vertrag)

Artikel 4: Konsultationen bei Bedrohung

Der Artikel 4 des NATO-Vertrags besagt, dass die Vertragsparteien sich verpflichten, miteinander zu konsultieren, wenn eine von ihnen der Ansicht ist, dass die territoriale Unversehrtheit, politische Unabhängigkeit oder Sicherheit eines Mitgliedslandes bedroht ist.

Artikel 5: Bündnistreu und kollektive Selbstverteidigung

Artikel 5 ist der zentrale Artikel und besagt, dass ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere Mitgliedsstaaten als Angriff gegen sie alle betrachtet wird. Im Falle eines solchen Angriffs verpflichten sich die Mitgliedsstaaten zu individuellen und kollektiven Selbstverteidigung. Dies bedeutet, dass jedes Mitgliedsland das Recht hat, individuell und gemeinsam Maßnahmen zu ergreifen, um die Bedrohung abzuwehren und die Sicherheit der NATO-Region zu gewährleisten.



Europäische Union (EU): Die EU fördert die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten. Der Schutz der gemeinsamen Werte und Interessen trägt zur Stabilität in Europa bei, was sich positiv auf die Sicherheit Deutschlands auswirken kann. Zudem gibt es gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungsinitiativen innerhalb der EU.



Deutschlands Sicherheits- architektur

Bundeswehr - Die Bundeswehr ist die Streitkraft Deutschlands und spielt eine zentrale Rolle bei der Landesverteidigung. Die Bundeswehr ist eine parlamentarisch kontrollierte Armee und unterliegt der Zivilkontrolle.

Bundespolizei - Die Bundespolizei ist für die Sicherung der Grenzen, den Schutz von Bundesorganen und Einrichtungen sowie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bahnverkehr zuständig.

Nachrichtendienste - Deutschland verfügt über verschiedene Nachrichtendienste, darunter den Bundesnachrichtendienst (BND), den Militärischen Abschirmdienst (MAD) und das Bundesamt für Verfassungsschutz. Diese Dienste sind für die Sammlung und Analyse von Informationen zur Sicherheit des Landes verantwortlich.

Krisenreaktionskräfte - Deutschland unterhält spezialisierte Einheiten für die Bewältigung von Krisen und Katastrophen. Dazu gehören zum Beispiel das Technische Hilfswerk (THW) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Parlamentarische Kontrolle - Die Sicherheitspolitik Deutschlands unterliegt der parlamentarischen Kontrolle. Das Parlament (Bundestag) spielt eine entscheidende Rolle bei der Festlegung von Sicherheitspolitik, der Genehmigung des Verteidigungshaushalts und der Kontrolle der Aktivitäten der Streitkräfte.



OSZE: Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) fördert die politische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten. Sie spielt eine Rolle bei der Konfliktprävention, Krisenbewältigung und beim Schutz von Menschenrechten.



Internationale Zusammenarbeit gegen Terrorismus: Deutschland arbeitet international mit verschiedenen Organisationen und Ländern zusammen, um den globalen Terrorismus zu bekämpfen. Hierzu gehören Kooperationen mit der UNO, der EU, der NATO und anderen regionalen Organisationen.



UNO und Friedenssicherung: Deutschland ist Mitglied der Vereinten Nationen (UNO) und beteiligt sich aktiv an UN-Friedensmissionen. Diese Missionen zielen darauf ab, bewaffnete Konflikte zu beenden, den Frieden zu sichern und den Wiederaufbau zu unterstützen. Deutsche Streitkräfte sind in verschiedenen Teilen der Welt an UN-Missionen beteiligt.

UN-Charta

Artikel 1: Friedenssicherungszweck

Dieser Artikel erklärt, dass eines der Hauptziele der Vereinten Nationen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist.

Artikel 2: Friedliche Beilegung von Streitigkeiten

Dieser Artikel verpflichtet die Mitgliedsstaaten, internationale Streitigkeiten friedlich beizulegen und alle Handlungen zu unterlassen, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden können.

Artikel 39: Feststellung einer Bedrohung des Friedens

Dieser Artikel ermächtigt den Sicherheitsrat, festzustellen, dass eine Bedrohung des Friedens, ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt und Maßnahmen zu ergreifen, um dem entgegenzutreten.

Artikel 41: Maßnahmen, die keine Anwendung von Waffengewalt beinhalten

Dieser Artikel gibt dem Sicherheitsrat die Befugnis, Maßnahmen zu ergreifen, die keine Anwendung von Waffengewalt beinhalten, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen oder aufrechtzuerhalten.

Artikel 42: Anwendung von Waffengewalt durch den Sicherheitsrat

Dieser Artikel regelt die Anwendung von Waffengewalt durch den Sicherheitsrat zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens.

Artikel 51: Individuelle und kollektive Selbstverteidigung

Dieser Artikel bestätigt das individuelle oder kollektive Recht zur Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs, bis der Sicherheitsrat die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Kompetenzraster 03

		Kompetenz	Inhalt
☐	☐	Ich kann den Wandel des so genannten Sicherheitsbegriffs entlang wesentlicher politischer Großereignisse vom Ende des Kalten Krieges bis in die Jetztzeit nachvollziehen.	Sicherheitspolitik
☐	☐	Ich habe gelernt, was mit dem Sicherheitsbegriff bzw. dem erweiterten Sicherheitsbegriff gemeint ist; ich kann unterscheiden zwischen innerer und äußerer Sicherheit, zwischen gefühlter und realer Unsicherheit, ich weiß um die Vielschichtigkeit und die Paradoxien von Sicherheit.	Sicherheitspolitik
☐	☐	Ich kenne die Denkschulen bzw. Theorien der Internationalen Politik, den Realismus, Liberalismus und Institutionalismus- ich kann sie in ihren Grundideen auf Phänomene und Ereignisse und Institutionen in der Welt anwenden.	Sicherheitspolitik
☐	☐	Ich kenne wesentliche Akteure des internationalen Systems Kollektiver Sicherheit. Ich weiß, wofür sie stehen, wie wir in Deutschland in diese Systeme eingewoben sind, welche Rechtsartikel bedeutsam sind.	Sicherheitspolitik
☐	☐	Mit der UNO und NATO habe ich zwei wesentliche Pfeiler der internationalen Sicherheitsarchitektur kennengelernt. ich weiß, wofür sie stehen, ich kenne ihre Strukturen und strukturellen Nachteile im Hinblick auf die Schaffung einer friedlichen Welt	Theorien der Internationalen Politik.

☐	☐	Ich kenne wesentliche Ziele, Strategien und Beiträge der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik.	Sicherheitspolitik
☐	☐	Ich kenne die Quellen der Ziele und Strategien, ich weiß, dass sie ihren Ursprung im Grundgesetz, in parlamentarischen Prozessen sowie in den Verpflichtungen gegenüber internationalen Bündnispartnern finden und kann entsprechende Rechtsartikel benennen.	Sicherheitspolitik
☐	☐	Ich kann mit dem Begriff der Parlamentsarmee etwas anfangen, ich weiß um die rechtlichen Bestimmungen, die im Verteidigungsfall greifen, ich weiß um die rechtlichen Bestimmungen, die in den System kollektiver Sicherheit greifen.	Sicherheitspolitik
☐	☐	Ich habe erfahren, dass sich die Bundeswehr in einem desolaten Zustand befindet, dass die Wehrhaftigkeit der deutschen Armee aufgrund Materialmangels und Rückbau der Ressourcen zu Zeiten der so genannten Friedensdividende kritisch ist und dringend der Reformen bedarf. Ich habe erfahren, dass wir uns mit unserem Gerät und der vorhandenen Munition zwei Tage verteidigen können.	Sicherheitspolitik



Verrechtlichung

Q3.1 - WANDEL STAATLICHER SOUVERÄNITÄT DURCH
VERRECHTLICHUNG (ZUM BEISPIEL INTERNATIONALES
STRAFRECHT)



Völkerrecht

Das Völkerrecht ist ein Regelwerk, das die Beziehungen zwischen souveränen Staaten und anderen völkerrechtlichen Akteuren regelt. Es ist im Wesentlichen das "Recht zwischen Staaten" und bildet die Grundlage für die internationalen Beziehungen. Hier sind einige Schlüsselaspekte, die helfen können, das Völkerrecht zu verstehen:

Definition und Charakter:

Das Völkerrecht, auch bekannt als internationales Recht, regelt die Beziehungen zwischen souveränen Staaten und anderen völkerrechtlichen Subjekten wie internationalen Organisationen und bestimmten nichtstaatlichen Akteuren. Es umfasst eine Vielzahl von Themen, von Frieden und Sicherheit über Handel bis hin zu Menschenrechten.

Quellen des Völkerrechts:

Die wichtigsten Quellen des Völkerrechts sind anerkannte internationale Abkommen (Verträge), Gewohnheitsrecht, allgemeine Rechtsprinzipien und Entscheidungen internationaler Gerichte und Schiedsgerichte. Verträge sind dabei besonders bedeutend, da sie die Zustimmung der beteiligten Parteien erfordern.

Souveränität und Gleichberechtigung:

Das Völkerrecht basiert auf den Prinzipien der Souveränität und Gleichberechtigung der Staaten. Jeder Staat wird als gleichwertig und unabhängig betrachtet, unabhängig von seiner Größe, Bevölkerung oder politischen Macht.

Durchsetzung:

Im Gegensatz zu nationalen Rechtssystemen gibt es keine zentrale Exekutive oder Polizei im Völkerrecht. Die Durchsetzung erfolgt in erster Linie durch die freiwillige Einhaltung der Staaten. Internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen können jedoch Sanktionen verhängen oder Friedenstruppen entsenden, um die Einhaltung sicherzustellen.



Gerichtbarkeit:

Internationale Gerichte wie der Internationale Gerichtshof (IGH) , der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) und regionale Gerichtshöfe spielen eine Rolle bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten. Die Gerichtsbarkeit beruht jedoch auf der freiwilligen Zustimmung der Staaten.

Anwendungsbereich:

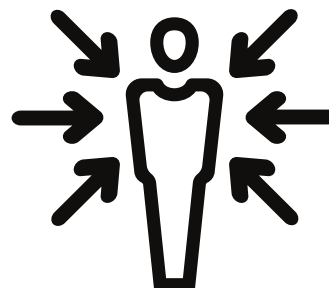
Das Völkerrecht betrifft nicht nur Staaten, sondern auch internationale Organisationen, bestimmte nichtstaatliche Akteure und in zunehmendem Maße auch Individuen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte.

Entwicklung und Wandel:

Das Völkerrecht entwickelt sich ständig, da neue Herausforderungen und Situationen auftreten. Neue Verträge werden geschlossen, Gewohnheitsrecht bildet sich heraus, und internationale Prinzipien passen sich an die sich verändernde Welt an.

Insgesamt ist das Völkerrecht ein komplexes Netzwerk von Regeln und Prinzipien, das darauf abzielt, internationale Beziehungen zu ordnen und zu stabilisieren. Es basiert auf der Zusammenarbeit und der freiwilligen Einhaltung der Akteure und spiegelt die Bestrebungen der Weltgemeinschaft wider, eine gerechtere und friedlichere Welt zu schaffen.

Das Völkerrecht und die Individuen - wo und wie betrifft das Völkerrecht ganz konkret uns Menschen?



Menschenrechtsabkommen:

Zahlreiche internationale Menschenrechtsabkommen, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, gewähren Individuen bestimmte Rechte und Freiheiten. Diese Vereinbarungen verpflichten die Unterzeichnerstaaten, sicherzustellen, dass ihre Bürger diese Rechte genießen können.

Internationale Strafgerichtsbarkeit:

Institutionen wie der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) haben die Befugnis, Individuen für schwere Verbrechen wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Das IStGH hat die Zuständigkeit, Fälle zu verhandeln, wenn nationale Gerichte nicht in der Lage oder nicht willens sind, dies zu tun.



Flüchtlingsrecht:

Das Völkerrecht enthält auch Regelungen zum Schutz von Flüchtlingen. Die Genfer Flüchtlingskonvention verleiht Individuen, die vor Verfolgung fliehen, einen internationalen Rechtsstatus und gewährt ihnen bestimmte Rechte.

Verbot von Folter und Sklaverei:

Internationale Übereinkommen, wie die UN-Anti-Folter-Konvention und das Übereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und der Sklavenarbeit, verbieten bestimmte Praktiken und verpflichten Staaten, Maßnahmen zu ergreifen, um Individuen vor Folter und Sklaverei zu schützen.

Internationales Strafrecht:

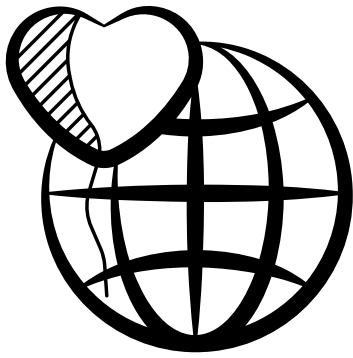
Das Völkerrecht spielt eine Rolle in der Definition und Verfolgung von bestimmten internationalen Straftaten, einschließlich Terrorismus und Piraterie, die Individuen betreffen können.

Internationales Arbeitsrecht:

Internationales Arbeitsrecht schützt die Rechte von Arbeitnehmern weltweit und legt Mindeststandards für Arbeitsbedingungen fest.

In diesen Beispielen zeigt sich, dass das Völkerrecht nicht nur auf der Ebene der Staaten operiert, sondern auch einen direkten Einfluss auf das Wohlergehen und die Rechte der Individuen hat. Dies unterstreicht die Entwicklung des Völkerrechts hin zu einer stärkeren Berücksichtigung der Menschenrechte und individuellen Schutzmechanismen.





Humanitäres Völkerrecht

Das Humanitäre Völkerrecht normiert Prinzipien und Regeln für die Beteiligten bewaffneter Konflikte und bildet damit einen wesentlichen Teil des Völkerrechts.

Begriff

Das humanitäre Völkerrecht bezieht sich auf Zeiten bewaffneter Konflikte, ist um den Ausgleich zweier gegenläufiger Interessen bemüht – auf der einen Seite die Berücksichtigung militärischer Interessen, auf der anderen Seite die Bewahrung des Prinzips der Menschlichkeit – und enthält Bestimmungen sowohl zum Schutz von Personen, die nicht oder nicht mehr an den Feindseligkeiten teilnehmen, als auch Beschränkungen der Kriegsmethoden und -mittel.

Ein wichtiger Zweck des humanitären Völkerrechts besteht in der Begrenzung des Leidens, das durch Kriege verursacht wird, in dem es die Opfer schützt und ihnen beisteht soweit dies möglich ist. Es knüpft damit an die internationale Realität bewaffneter Konflikte an und fragt gerade nicht nach den Gründen oder der etwaigen völkerrechtlichen Berechtigung zur Führung eines bewaffneten Konflikts.

Rechtsquellen

Rechtsnormen zur Mäßigung der Kriegführung und Linderung des Leides sind so alt wie der Krieg selbst. Das moderne humanitäre Völkerrecht fand seinen Ursprung in der Gründung des Roten Kreuzes im Jahr 1863 und der Annahme der ersten Genfer Rot-Kreuz-Konvention von 1864 (Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten). Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ergab sich eine bis heute fortschreitende Kodifikationsbewegung, deren wichtigste Bausteine die Haager Abkommen von 1899 und 1907, die 1949 verabschiedeten vier Genfer Abkommen sowie die 1977 und 2005 verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen darstellen. Während die Haager Abkommen vor allem Regeln zur Kriegführung kodifiziert haben (Haager Recht), enthalten die Genfer Konventionen insbesondere Vorschriften zum Schutz von Verwundeten, Kriegsgefangenen und Zivilisten in bewaffneten Konflikten (Genfer Recht). In den letzten Jahrzehnten hinzugetreten sind das Umweltkriegsübereinkommen (1977), das VN-Waffenübereinkommen (1980), das Chemiewaffenübereinkommen (1993), das Ottawa-Abkommen über das Verbot von Personenminen (1997) und das Übereinkommen über Streumunition (2008).

Ein weiteres bedeutendes Abkommen des Humanitären Völkerrechts ist das Haager Übereinkommen zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten von 1954 sowie die zwei Protokolle zu diesem Übereinkommen.

Viele Vorschriften der genannten Abkommen, insbesondere die Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen des Kriegs, stellen heute unabhängig von der vertraglichen Bindung ein für alle Staaten geltendes Völkergewohnheitsrecht dar. Das humanitäre Völkergewohnheitsrecht ist vor allem für die nicht-internationalen bewaffneten Konflikte bedeutsam, da für diese bislang weniger völkervertragsrechtliche Regelungen bestehen. In einer umfangreichen Studie hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) 2005 untersucht, welche Regeln im Bereich des humanitären Völkerrechts völkergewohnheitsrechtliche Geltung beanspruchen können.

Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte

Das humanitäre Völkerrecht und der internationale Menschenrechtsschutz ergänzen sich wechselseitig. Beide streben den Schutz des Einzelnen an, jedoch unter unterschiedlichen Umständen und in unterschiedlicher Weise. Während das Humanitäre Völkerrecht auf die Situation bewaffneter Konflikte abstellt, zielt der internationale Menschenrechtsschutz vor allem auf den Schutz des Einzelnen vor staatlichen Übergriffen in Friedenszeiten.

Allerdings verliert ein „harter Kern“ von Menschenrechten auch in Zeiten bewaffneter Konflikte nicht seine Geltungskraft (sogenannter „menschenrechtlicher Mindeststandard“). Der internationale Menschenrechtsschutz kennt keine Normen über die Begrenzung der Mittel und Methoden der Kriegführung, die einen wesentlichen Regelungsinhalt des humanitären Völkerrechts bilden.

Wesentliche Grundsätze

Grundlegendes Ziel aller Normen des humanitären Völkerrechts ist der Ausgleich zweier gegenläufiger Interessen: Auf der einen Seite die Berücksichtigung militärischer Belange, auf der anderen Seite die Bewahrung des Prinzips der Menschlichkeit in bewaffneten Konflikten. Hieraus ergeben sich einige tragende Grundsätze des humanitären Völkerrechts:

- Weder die Konfliktparteien noch die Angehörigen ihrer Streitkräfte haben uneingeschränkte Freiheit bei der Wahl der zur Kriegführung eingesetzten Methoden und Mittel. So ist der Einsatz jeglicher Waffen und Kampfmethoden verboten, die überflüssige Verletzungen und unnötige Leiden bewirken.
- Zum Zwecke der Schonung der Zivilbevölkerung und ziviler Objekte ist jederzeit zwischen Zivilbevölkerung und Kombattanten zu unterscheiden. Weder die Zivilbevölkerung als Ganzes noch einzelne Zivilisten dürfen angegriffen werden. Angriffe dürfen ausschließlich auf militärische Ziele gerichtet sein.

- In der Gewalt einer gegnerischen Partei befindliche Kämpfer und Zivilisten haben Anspruch auf Achtung ihres Lebens und ihrer Würde. Sie sind vor jeglichen Gewalthandlungen oder Repressalien zu schützen.
- Es ist verboten, einen Gegner, der sich ergibt oder zur Fortsetzung des Kampfes nicht in der Lage ist, zu töten oder zu verletzen.

Institutionen

Die bedeutendste Institution zur Wahrung und Förderung des Humanitären Völkerrechts ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Das IKRK ist eine Organisation mit partieller Völkerrechtsfähigkeit, die sich als ein Verein nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf konstituiert hat.

Die Arbeit des IKRK im Rahmen internationaler bewaffneter Konflikte beruht auf den vier Genfer Konventionen von 1949 und dem Zusatzprotokoll I von 1977. Darin ist das Recht des IKRK auf Entfaltung bestimmter Aktivitäten ausdrücklich anerkannt, zum Beispiel Hilfeleistungen für verwundete, kranke oder schiffbrüchige Soldaten, Besuch von Kriegsgefangenen und Hilfe für Zivilpersonen. Auch in Bürgerkriegen ist das IKRK auf Grund des Gemeinsamen Artikels 3 der Genfer Konventionen berechtigt, Kriegsparteien seine Dienste anzubieten. Grundvoraussetzung für die Arbeit des IKRK ist seine Überparteilichkeit und Neutralität.

Das IKRK und die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften bilden, zusammen mit der internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Ihre Repräsentanten treffen sich mit den Vertretern der Vertragsparteien der Genfer Konventionen auf internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenzen, die in der Regel alle vier Jahre stattfinden.

Daneben kommt der Internationalen Humanitären Ermittlungskommission, die sich gemäß Artikel 90 des I. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Abkommen von 1949 konstituiert hat, eine besondere Bedeutung bei der Beachtung und Durchsetzung des Humanitären Völkerrechts zu. Bei der Internationalen Humanitären Ermittlungskommission handelt es sich um ein Gremium von 15 unabhängigen Experten, das in Staaten, die die Zuständigkeit der Kommission anerkannt haben (knapp die Hälfte der Staaten weltweit), schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht untersuchen soll.



Verhältnis zwischen Völkerrecht, Humanitärem Völkerrecht und dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC)

Für den LK gibt es im Themenfeld der Internationalen Politik zwei weitere Blöcke. Der eine legt den Theorieunterboden für die Internationale Politik, mit dem zweiten Block bewegen wir uns hinein in das Völkerrecht, das humanitäre Völkerrecht und das internationale Strafrecht. Darauf wollen wir uns hier mal konzentrieren und es auf die Schnelle mal zusammen denken.

Das Völkerrecht bildet das grundlegende Regelwerk, das die Beziehungen zwischen souveränen Staaten regelt. Es ist ein System von Normen und Prinzipien, das sicherstellen soll, dass Staaten miteinander in Frieden koexistieren und ihre internationalen Verpflichtungen respektieren. In diesem Kontext spielt das Humanitäre Völkerrecht eine entscheidende Rolle, da es speziell auf den *Schutz von Menschen in bewaffneten Konflikten* abzielt.

Völkerrecht:

Das Völkerrecht, auch als Internationales Recht bezeichnet, ist ein Rechtssystem, das die Beziehungen zwischen Staaten regelt. Es umfasst eine Vielzahl von Verträgen, Übereinkommen und Gepflogenheiten, die von den Staaten freiwillig akzeptiert werden. Die Souveränität der Staaten steht im Mittelpunkt des Völkerrechts, und es bietet einen Rahmen für die Lösung von Streitigkeiten, die Sicherung des Friedens und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

Humanitäres Völkerrecht:

Das Humanitäre Völkerrecht, auch Kriegsvölkerrecht genannt, ist ein Teil des Völkerrechts, der sich auf den Schutz von Personen konzentriert, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, sowie auf die Begrenzung der Mittel und Methoden des Krieges. Es legt klare Regeln für den Umgang mit Kriegsgefangenen, Zivilisten und Hilfspersonal fest und verbietet den Einsatz von Waffen und Taktiken, die übermäßiges Leid verursachen.

Das Humanitäre Völkerrecht wird durch Verträge wie die Genfer Konventionen von 1949 und ihre Zusatzprotokolle von 1977 gestützt. Diese internationalen Übereinkommen legen die Rechte und Pflichten der Konfliktparteien fest und schützen insbesondere diejenigen, die nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen.



Internationaler Strafgerichtshof (ICC):

Der Internationale Strafgerichtshof ist eine eigenständige Institution, die durch das Römische Statut geschaffen wurde und 2002 ihre Arbeit aufnahm. Er hat seinen Sitz in Den Haag, Niederlande, und ist das erste ständige internationale Gericht zur Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen.

Der ICC ist für die Verfolgung von Individuen verantwortlich, die des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und des Verbrechens der Aggression beschuldigt werden. Er agiert unabhängig von nationalen Gerichtsbarkeiten und ergänzt diese, indem er Fälle behandelt, wenn Staaten nicht willens oder fähig sind, schwerwiegende Straftaten zu verfolgen.

Zusammenhang zwischen den Bereichen:

Das Völkerrecht bildet den allgemeinen Rahmen, innerhalb dessen das Humanitäre Völkerrecht spezielle Regeln für bewaffnete Konflikte etabliert. Der Internationale Strafgerichtshof wiederum setzt auf diesen Grundlagen auf, indem er Individuen für schwere Verstöße gegen das Humanitäre Völkerrecht zur Verantwortung zieht.

Insgesamt bilden Völkerrecht, Humanitäres Völkerrecht und der Internationale Strafgerichtshof ein integriertes System, das sicherstellen soll, dass die Prinzipien der Gerechtigkeit und des Schutzes von Menschenrechten in der internationalen Arena gewahrt werden. Dieses Zusammenspiel trägt dazu bei, die Straflosigkeit zu bekämpfen und die Verantwortlichen für schwerwiegende Verbrechen vor Gericht zu stellen, um eine gerechtere und sicherere Welt zu fördern.

Im Abiturerlass ist zu lesen, dass es - vermutlich im Kontext einer Aufgabe im kommenden Abitur - im Rahmen dieses Inhaltsfeldes vor allem auf den Aspekt bzw. die Frage ankommt, inwieweit es zu einem Wandel nationalstaatlicher Souveränität im Kontext zunehmender Verrechtlichung auf der supranationalen Ebene internationaler Kooperationen und Institutionen kommt. Im Weiteren komme ich mal dezidiert auf diesen Aspekt zu sprechen bzw. zu schreiben.

Mit Blick auf eine Einrichtung wie etwa jene des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), kann deutlich gemacht werden, welche Bedeutung das Völkerrecht hat, welche Entwicklung es genommen- und welche Auswirkungen es auf die traditionelle Vorstellung staatlicher Souveränität hat.



Der ICC stellt eine Form der Verrechtlichung dar, die die Souveränität der Staaten in bestimmten Bereichen beschränkt. Sie ist also für die Fragestellung des Abiturerlasses durchaus beispielhaft und von hohem exemplarischem Wert.

Hier sind einige Aspekte, die den Wandel staatlicher Souveränität durch die Verrechtlichung, insbesondere durch den ICC, verdeutlichen:

Jurisdiktion (Gerichtbarkeit/ Rechtsprechung) über Individuen: Der ICC hat die Befugnis, Individuen für schwere Völkerrechtsverbrechen zur Verantwortung zu ziehen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder dem Ort der Begehung. Dies bedeutet, dass die staatliche Souveränität in Bezug auf die Strafverfolgung von schwerwiegenden Verbrechen eingeschränkt ist. Der ICC agiert als unabhängige Institution, die sich über nationale Grenzen hinwegsetzt.

Verpflichtungen aus dem Römischen Statut: Staaten, die dem Römischen Statut beitreten und dementsprechend die Zuständigkeit des ICC anerkennen (124 Staaten | letzter Stand), verpflichten sich, mit dem Gericht zusammenzuarbeiten. Dies impliziert, dass sie ihre Souveränität in der Hinsicht einschränken, dass sie sich verpflichten, bei der Verfolgung von Personen, die der schwerwiegenden Verbrechen beschuldigt werden, mit internationalen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Rechenschaftspflicht über Grenzen hinweg: Durch die Möglichkeit, Individuen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord zu verfolgen, trägt der ICC dazu bei, dass die Rechenschaftspflicht über nationale Grenzen hinweg gewährleistet ist. Dies steht im Gegensatz zur traditionellen Vorstellung, dass Staaten allein für die Strafverfolgung ihrer Bürger verantwortlich sind.

Einschränkung der Straflosigkeit: Die Schaffung des ICC trägt dazu bei, die Straflosigkeit für schwere Völkerrechtsverbrechen zu bekämpfen. Dieser Ansatz bedeutet, dass Staaten nicht mehr in der Lage sind, Straffreiheit für Individuen zu gewährleisten, die schwere Verbrechen begangen haben. Die Verrechtlichung durch den ICC setzt somit eine Grenze für die absolute Souveränität in Bezug auf die Strafverfolgung.

Internationale Zusammenarbeit: Der ICC fördert die internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und Gerichtsverfahren. Staaten sind verpflichtet, bei der Festnahme von Verdächtigen und der Bereitstellung von Beweismitteln zu kooperieren. Dies zeigt einen Wandel in der Souveränität, da Staaten sich zu einer verstärkten Zusammenarbeit auf internationaler Ebene verpflichten müssen.



Insgesamt verdeutlicht die Existenz des ICC und seine Befugnisse zur Verfolgung individueller Straftaten die Verrechtlichung im Bereich der Menschenrechtsverletzungen. Während Staaten nach wie vor souveräne Entitäten sind, haben sie durch den ICC bestimmte Verpflichtungen übernommen, die ihre Souveränität in Bezug auf die Strafverfolgung und Ahndung schwerwiegender Verbrechen einschränken.

Probleme und Herausforderungen

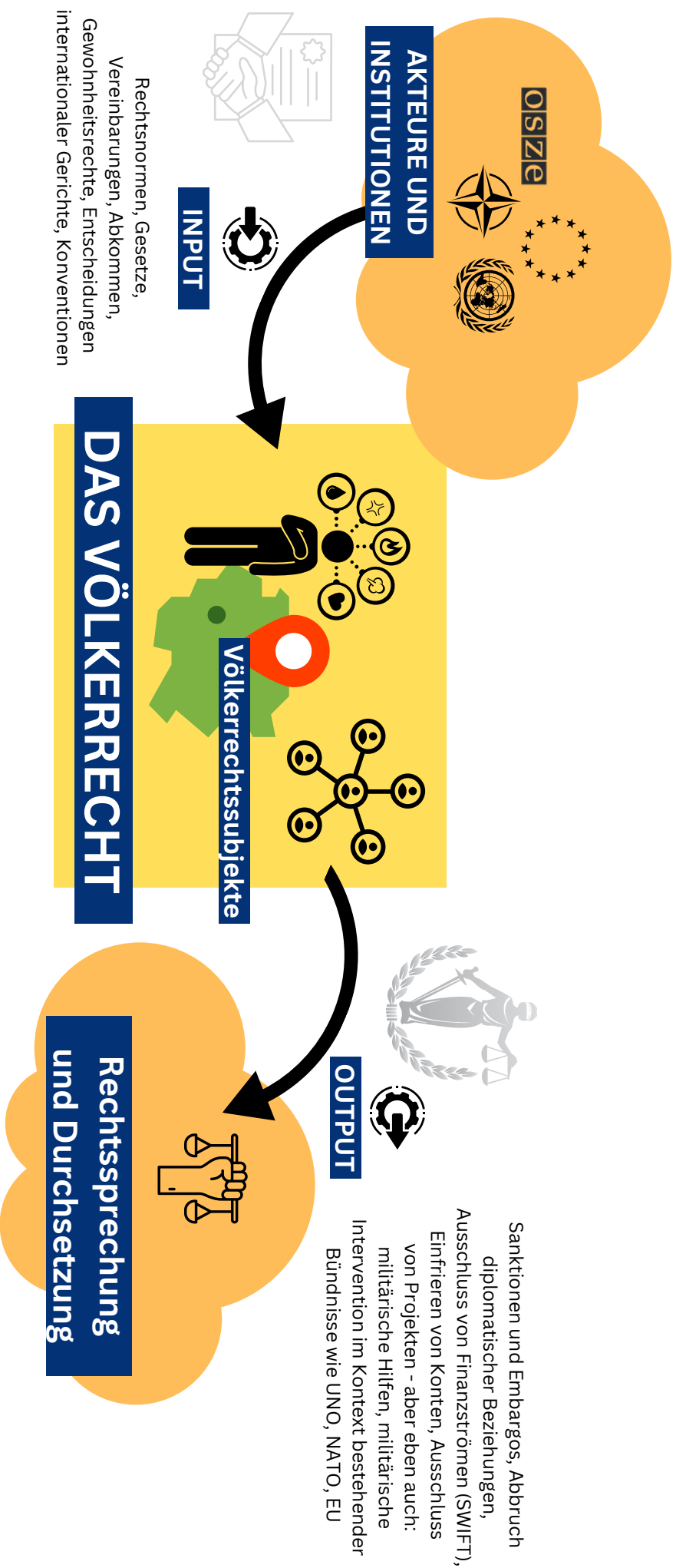
- **Begrenzte Zuständigkeit:** Der ICC hat keine universelle Zuständigkeit. Die Gerichtsbarkeit des ICC erstreckt sich nur auf Fälle, die von Staaten überwiesen wurden, die dem Römischen Statut beigetreten sind, oder auf Fälle, die vom UN-Sicherheitsrat an den ICC überwiesen wurden. Dies begrenzt die Fälle, die vor das Gericht gebracht werden können.
- **Diplomatische Herausforderungen:** Staatsführer und hochrangige Persönlichkeiten können durch diplomatische Immunität geschützt sein, was ihre strafrechtliche Verfolgung erschwert. Einige Staaten haben Bedenken hinsichtlich politischer Motivationen und der Unabhängigkeit des Gerichts geäußert, was zu politischen Spannungen führen kann.
- **Umsetzung der Urteile:** Der ICC kann Urteile fällen, aber die tatsächliche Umsetzung und Durchsetzung dieser Urteile obliegt den Mitgliedstaaten. Es gab Fälle, in denen Staaten sich geweigert haben, bei der Festnahme von Angeklagten zu kooperieren, was die Wirksamkeit des Gerichts beeinträchtigen kann.
- **Finanzierung und Ressourcen:** Der ICC ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen, und die Finanzierung kann unsicher sein. Dies kann Auswirkungen auf die Ressourcen haben, die dem Gericht zur Verfügung stehen, um seine Arbeit effizient zu erledigen.
- **Wahrnehmung und Legitimität:** Der ICC hat mit der Herausforderung zu kämpfen, von einigen Staaten und politischen Akteuren nicht als legitime Institution anerkannt zu werden. Kritiker argumentieren, dass das Gericht selektiv vorgeht und politisch motiviert ist.
- **Komplexität von Fällen:** Viele Fälle, die vor den ICC gebracht werden, sind äußerst komplex. Die Ermittlung und Beweisführung in Konfliktsituationen können schwierig sein, insbesondere wenn es um Verbrechen geht, die von verschiedenen Akteuren begangen wurden.



- **Herausforderungen bei der Verfolgung von Staatsführern:** Staatsführer, die für Verbrechen verantwortlich gemacht werden könnten, haben oft die Möglichkeit, sich der Strafverfolgung zu entziehen, sei es durch diplomatische Immunität oder durch Mangel an internationaler Kooperation.

Beispiele, bei denen Personen wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord vor Gericht gestellt wurden.

- **Uganda:** Der ICC hat Anklagen gegen Joseph Kony, den Führer der Lord's Resistance Army (LRA), erhoben. Die LRA war in Uganda aktiv und wurde für schwere Verbrechen wie Massaker, Kindersoldatenrekrutierung und sexuelle Gewalt verantwortlich gemacht.
- **Darfur, Sudan:** Der ICC hat Anklagen gegen den ehemaligen Präsidenten des Sudan, Omar al-Bashir, wegen Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Verbindung mit dem Darfur-Konflikt erhoben. Es gab auch Anklagen gegen andere hochrangige Funktionäre und Repräsentanten.
- **Demokratische Republik Kongo:** Verschiedene Fälle aus der Demokratischen Republik Kongo wurden vor dem ICC verhandelt. Unter anderem wurden Anklagen gegen Thomas Lubanga, einen ehemaligen Milizenchef, wegen der Rekrutierung von Kindersoldaten erhoben.
- **Zentralafrikanische Republik:** Der ICC hat Anklagen gegen Personen in Zusammenhang mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen während des Konflikts in der Zentralafrikanischen Republik erhoben, darunter ehemalige Milizenführer.





Internationaler Gerichtshof (IGH)

Der IGH mit Sitz in Den Haag, Niederlande, ist das Hauptgericht der Vereinten Nationen. Er entscheidet über Rechtsstreitigkeiten zwischen Staaten und gibt beratende Meinungen zu rechtlichen Fragen, die von UN-Organen und spezialisierten Agenturen angefragt werden.

Zuständigkeit

Der Internationale Gerichtshof (IGH) ist zuständig für die Beilegung rechtlicher Streitigkeiten zwischen Staaten. Er behandelt Fälle wie Grenz- und Territorialkonflikte, diplomatische Meinungsverschiedenheiten und Rechtsfragen von grundlegender Bedeutung.

Probleme und Herausforderungen

Staaten müssen jedoch der Zuständigkeit des IGH zustimmen, und die Umsetzung von Urteilen hängt von der Kooperation der beteiligten Parteien ab. Politische Einflussnahme, begrenzte Ressourcen und komplexe Fälle stellen Herausforderungen dar. Trotzdem spielt der IGH eine entscheidende Rolle bei der Förderung der friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten und der Klärung grundlegender Rechtsfragen.



Internationaler Strafgerichtshof (ISTGH)

Der ISTGH mit Sitz in Den Haag ist das erste ständige internationale Strafgericht. Er hat die Zuständigkeit für schwere Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Der Gerichtshof kann Individuen strafrechtlich verfolgen.

Zuständigkeit

Der Internationale Strafgerichtshof (ISTGH) verhandelt Fälle von schwerwiegenden internationalen Verbrechen, darunter Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression.

Probleme und Herausforderungen

Eine zentrale Herausforderung liegt in seiner begrenzten Zuständigkeit, da der Gerichtshof nur dann tätig werden kann, wenn die betreffenden Staaten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, selbst zu ermitteln und zu verfolgen. Die Durchsetzung von Haftbefehlen gestaltet sich oft schwierig, da dies die Kooperation von Staaten erfordert, die nicht immer bereit sind, Personen festzunehmen, die vom Gericht angeklagt wurden, vor allem dann nicht, wenn sie die Legitimität des ISTGHs nicht anerkennen. Weiterhin hat das Gericht mit politischen Einflussnahmen zu kämpfen, die die Legitimität von Urteilen in Frage stellen.



Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR mit Sitz in Straßburg, Frankreich, ist für die Durchsetzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zuständig. Er ist nicht ausschließlich auf Völkerrecht ausgerichtet, spielt jedoch eine wichtige Rolle bei der Menschenrechtsdurchsetzung in Europa.

Zuständigkeit

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verhandelt Fälle von Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedsstaaten des Europarats. Dies umfasst individuelle Beschwerden zu Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention wie etwa im Bereich der Meinungsfreiheit, des Folterverbots, dem Recht auf Leben und Schutz des Privat- und Familienlebens oder auch Asylangelegenheiten.

Probleme und Herausforderungen

Herausforderungen umfassen eine hohe Falllast, Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Urteilen durch Mitgliedsstaaten, nationale Souveränitätsbedenken, politische Sensibilität und Fragen zur Effektivität und Legitimität des Gerichtshofs. Trotzdem bleibt der EGMR ein zentrales Instrument im Schutz der Menschenrechte in Europa.



Afrikanischer Gerichtshof für Menschenrechte und Menschenrechtsangelegenheiten (AfGHMR)

Der AfGHMR ist das regionale Menschenrechtsgericht für den afrikanischen Kontinent und hat die Befugnis, Fälle im Zusammenhang mit der Afrikanischen Charta für Menschenrechte und Rechte der Völker zu behandeln.

Zuständigkeit

Das AfGHMR verhandelt individuelle Beschwerden, interstaatliche Klagen und gibt beratende Meinungen zu Menschenrechtsfragen auf dem afrikanischen Kontinent.

Herausforderungen

Begrenzte Zuständigkeit: Sie ergibt sich aus der Tatsache, dass immer weniger Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union dem Gericht die Legitimation entziehen. Die Umsetzung von Urteilen gestaltet sich schwierig, da sie von der Kooperation und Bereitschaft der Mitgliedsstaaten abhängt. Finanzielle und personelle Beschränkungen beeinträchtigen die Effizienz des Gerichts. Politische Einflussnahme und nationale Souveränitätsbedenken beeinträchtigen die Akzeptanz des Gerichtshofs. Zugangsprobleme und mangelnde Bewusstseinsbildung erschweren den Schutz von Menschenrechten.



Kompetenzraster 04

		Kompetenz	Inhalt
☐	☐	Ich weiß, dass das Völkerrecht ein Rechtskonglomerat aus verschiedensten Quellen wie etwa der UN-Charta, Konventionen, internationalen Vereinbarungen, Richtsprüchen und Gewohnheitsrechten ist, dass als Grundlage der Beziehungen zwischen den Völkern dient.	Völkerrecht
☐	☐	Ich weiß, dass das Völkerrecht auf Grundlage der Charta der Vereinten Nationen für den Frieden in der Welt entsteht, Staaten ihre Souveränität und nationale Integrität zusichert und ihnen als souveräner Staat auch das natürliche Recht auf Selbstverteidigung zusichert.	Völkerrecht
☐	☐	Ich weiß, wie und in welchen Bereichen das Völkerrecht auch ganz konkret für uns Individuen wirkt	Völkerrecht
☐	☐	Ich weiß, um es noch einmal zusammenzufassen, wie und aus welchen Quellen heraus das Völkerrecht entsteht, für wen es gilt und wie und durch wen es durchgesetzt wird.	Völkerrecht
☐	☐	Ich kann das Humanitäre Völkerrecht - auch wenn es Teil des Völkerrechts ist - insofern abgrenzen und rahmen, als dass es ein Recht der Menschen zu Kriegszeiten ist, ein Recht, dass im scheinbar rechtsfreien Raum des Krieges humanitäre Regeln zusichert.	Humanitäres Völkerrecht
☐	☐	Ich kenne die wesentlichen Grundsätze des Humanitären Völkerrechts und kann sie auf Konfliktgeschehen analytisch und urteilstechnisch anwenden	Humanitäres Völkerrecht

☐	☐	Ich weiß, dass das Völkerrecht ein Rechtskonglomerat aus verschiedensten Quellen wie etwa der UN-Charta, Konventionen, internationalen Vereinbarungen, Richtssprüchen und Gewohnheitsrechten ist, dass als Grundlage der Beziehungen zwischen den Völkern dient.	Völkerrecht
☐	☐	Ich weiß, dass das Völkerrecht auf Grundlage der Charta der Vereinten Nationen für den Frieden in der Welt entsteht, Staaten ihre Souveränität und nationale Integrität zusichert und ihnen als souveräner Staat auch das natürliche Recht auf Selbstverteidigung zusichert.	Völkerrecht
☐	☐	Ich weiß, wie und in welchen Bereichen das Völkerrecht auch ganz konkret für uns Individuen wirkt	Völkerrecht
☐	☐	Ich weiß, um es noch einmal zusammenzufassen, wie und aus welchen Quellen heraus das Völkerrecht entsteht, für wen es gilt und wie und durch wen es durchgesetzt wird.	Völkerrecht
☐	☐	Ich kenne internationale Gerichtsinstanzen, die dazu da sind, das Völkerrecht und das Humanitäre Völkerrecht durchzusetzen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu ächten und zu ahnden.	Humanitäres Völkerrecht
☐	☐	Ich weiß aber auch, dass diese Gerichte aufgrund geringer und schwindender Akzeptanz Legitimationsprobleme haben.	Humanitäres Völkerrecht



Weitere



Hauptthema: Verrechtlichung vs. nationale Souveränität | Nahost-Konflikt

Vor dem Hintergrund völkerrechtlicher Betrachtungen hinterfragen wir in dieser Klausur die Legitimität kriegesischer Auseinandersetzungen im Allgemeinen bzw. den Nahostkonflikt, so wie er sich gegenwärtig mit der Bodenoffensive in Gaza darstellt, im Besonderen. In Addition dazu die Sicherheitsarchitektur Deutschlands, dessen Einbindung in Systeme kollektiver Sicherheit.

<http://cms.dinkela.de/wp-content/uploads/2023/11/verrechtlichung.pdf>

<http://cms.dinkela.de/wp-content/uploads/2023/11/Voelkerrecht.pdf>

<https://youtu.be/5gGqiXp97aA>

<http://cms.dinkela.de/wp-content/uploads/2023/12/charta.pdf>

<http://cms.dinkela.de/wp-content/uploads/2023/11/humanitaeres-voelkerrecht.pdf>

<https://youtu.be/EM-dslbBZTU>

<https://www.bundeswehr.de/resource/blob/5102410/b4fb8c8895876b27190a9c29ffdc04bc/humanitaeres-voelkerrecht-data.pdf>

<http://cms.dinkela.de/wp-content/uploads/2023/11/Gerichte-Voelkerrecht.pdf>

<https://youtu.be/N-cVr3sa-Cs>

<https://www.gemeinsam-fuer-afrika.de/warum-immer-mehr-afrikanische-staaten-den-internationalen-gerichtshof-verlassen/>

<http://cms.dinkela.de/wp-content/uploads/2023/11/Voelkerrechtler-zum-Krieg-im-Nahen-Osten.pdf>

<https://www.tagesschau.de/ausland/asien/kriegsvoelkerrecht-israel-hamas-100.html>

<http://cms.dinkela.de/wp-content/uploads/2023/11/deutsche-aus-politik.pdf>

<http://cms.dinkela.de/wp-content/uploads/2023/11/systeme-kollektiver-sicherheit.pdf>

<http://cms.dinkela.de/wp-content/uploads/2023/11/Sicherheitsarchitektur.pdf>

<http://cms.dinkela.de/wp-content/uploads/2023/11/Deutschland-vom-krieg-bedroht.pdf>

<https://youtu.be/PhOAzJwOpxo>

Verrechtlichung

Gaza

Sicherheit